

### Inhalt

Erneuter Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe <i>Nikolai Schayani/Lena Katharina Afflerbach</i>	2
Hilfen zur Erziehung im Jahr 2024 – weiterer Anstieg mit ersten Anzeichen für eine Trendwende bei den stationären Hilfen <i>Thomas Mühlmann/Sandra Fendrich</i>	5
Mehr, länger, intensiver – Ausbau der „35a-Hilfen“ setzt sich auch 2024 fort <i>Agathe Tabel</i>	11
Gefährdungseinschätzungen 2024 – Fortsetzung des kontinuierlichen Anstiegs seit Beginn der Erfassung <i>Julia Erdmann/Julia Pudelko</i>	14
Personal-Kind-Schlüssel in Kitas – eine zufällige oder gesteuerte Verbesserung? <i>Melanie Böwing-Schmalenbrock/Catherine Tiedemann</i>	18
Der Ganzttag im Schuljahr 2024/25 – Entwicklungen kurz vor Einführung des Rechtsanspruchs <i>Christiane Meiner-Teubner/Jessica Trixa/Marie Vreden</i>	23
Notizen	28

Kom<sup>Dat</sup> ist eine Veröffentlichung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ<sup>Stat</sup>). Die AKJ<sup>Stat</sup> ist ein Projekt vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, welcher an der TU Dortmund angebunden ist.

Kom<sup>Dat</sup> inkl. Kom<sup>Dat</sup> Fokus kann als pdf-Datei kostenlos – auch als Abonnement – bezogen werden. Informationen finden Sie über den QR-Code.



## Editorial

Liebe Leser:innen,  
die sich aktuell abzeichnenden Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) könnten kaum größer sein. Nach der neuen Demografiedebatte, die für die Kindertageseinrichtungen zu folgenreichen Veränderungen führen wird, wurde zwischenzeitlich auch der Referentenentwurf zum Ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturentwurfgesetz (1. KJHSRG) veröffentlicht, der ebenfalls vielfältige Anlässe für Kontroversen bietet. Und erst jüngst wurde von einer Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt ein Papier zum „effizienten Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ erstellt. Mit den darin sichtbar werdenden Überlegungen dürfte sich der (finanzielle) Druck auf die KJH noch weiter erhöhen. Insgesamt also unruhige und möglicherweise weichenstellende Zeiten für eine Kinder- und Jugendhilfe, die vor vielen Herausforderungen steht. Denn gleichzeitig ist diese weiterhin gefordert, für junge Menschen und ihre Familien ein adäquates Angebot an Unterstützung, Teilhabe und Förderung vorzuhalten.

In diesen vielschichtiger und unübersichtlicher werdenden Zeiten ist eine verlässliche datenbasierte Grundlage zur Entwicklungsdynamik in der KJH bedeutender denn je. Sie kann den unterschiedlichen Verantwortlichen mitunter als wichtige Basis für eine fachliche und faktenbasierte Auseinandersetzung um die Zukunftsgestaltung der KJH dienen. Vor diesem Hintergrund möchten wir unsere Kom<sup>Dat</sup>-Angebote künftig etwas erweitern. Neben den regulären Ausgaben, die zweimal im Jahr erscheinen werden, möchten wir uns aktuellen Fragestellungen und grundlegenden Themen in dem neuen Format „Kom<sup>Dat</sup> Fokus“ vertiefend und bei Bedarf auch etwas umfangreicher widmen. Die erste „Kom<sup>Dat</sup> Fokus“-Ausgabe beschäftigt sich mit den Auswirkungen der 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes auf die KJH und erscheint in den nächsten Wochen. Zudem werden wir Ihnen künftig zeitnah und vorab ausgewählte Beiträge aus der jeweils kommenden „Kom<sup>Dat</sup>“-Ausgabe in einem sogenannten „Online-First“-Format zukommen lassen. Mit den ersten Artikeln ist in der zweiten Jahreshälfte 2026 zu rechnen. Auf diese Weise möchten wir uns mit unseren datenbasierten Beiträgen flexibel und zeitnah in die vielen, drängenden Fachdebatten einbringen.

Wie dynamisch sich das Feld derzeit selbst entwickelt, zeigt der Blick auf die vorliegende Ausgabe: Mit dem aktuellen Kom<sup>Dat</sup>-Heft schauen wir auf den weiteren Anstieg bei den Ausgaben der KJH, der Fallzahlenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII sowie den 8a-Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter. Für 2024 werden hier erneut Höchststände vermeldet. Neben den aktuellsten Entwicklungen beim Personal-Kind-Schlüssel in den Kindertageseinrichtungen 2025 werfen wir einige Wochen vor dem Start in das Rechtsanspruchzeitalter auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter einen kritischen Blick auf die Datenlage zu diesen Angeboten.

Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre!  
Ihre Kom<sup>Dat</sup>-Redaktion

# Erneuter Anstieg der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe

Nikolai Schayani/Lena Katharina Afflerbach

Die kontinuierliche Steigerung der Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe seit 2007 setzt sich auch im Jahr 2024 fort und führt zu einem neuen Höchstwert von 78,8 Mrd. EUR. Diese Steigerung wird auch unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Preisentwicklung deutlich.

## Gesamtausgaben im Jahr 2024 auf fast 79 Mrd. EUR gestiegen

Die Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendhilfe erreichten mit 78,8 Mrd. EUR im Jahr 2024 einen neuen Höchststand, der mit Mehrausgaben in Höhe von 6,9 Mrd. EUR bzw. einer Steigerung um 9,5% im Vergleich zum Vorjahr einherging (vgl. Tab.1).<sup>1,2</sup>

Tab. 1: Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2021 bis 2024; Angaben absolut in Mrd. EUR und Veränderung in %)

	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2023 zu 2024	
	in Mrd. EUR				in %	
Ausgaben insg.	62,0	65,8	71,9	78,8	+6,9	+9,5
Einnahmen insg.	3,4	3,9	4,2	4,5	+0,3	+5,9
Reine Ausgaben insg.	58,5	61,9	67,6	74,3	+6,6	+9,8

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

## Größter Teil der Ausgaben weiterhin für Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2024 wurden zwei Drittel der öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe (52,4 Mrd. EUR) für die Kindertagesbetreuung aufgewendet; dieser Anteil entspricht in etwa den Jahren davor. Mit 19,6 Mrd. EUR entfiel ein Viertel (25%) der Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die Hilfen zur Erziehung/sonstigen Einzelfallhilfen.<sup>3</sup> Weiterhin eine im Vergleich mit diesen beiden Arbeitsbereichen kleine Rolle spielen die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit. In diese flossen im Jahr 2024 3,7 Mrd. EUR; dies entspricht einem Anteil von 5% an den gesamten öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgaben für die sonstigen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe belaufen sich auf die verbleibenden 3,0 Mrd. EUR bzw. 4%.

1 Absolute und prozentuale Veränderungen werden auf Basis der nicht gerundeten Originaldaten und nicht auf Basis der hier berichteten gerundeten Zahlen berechnet.

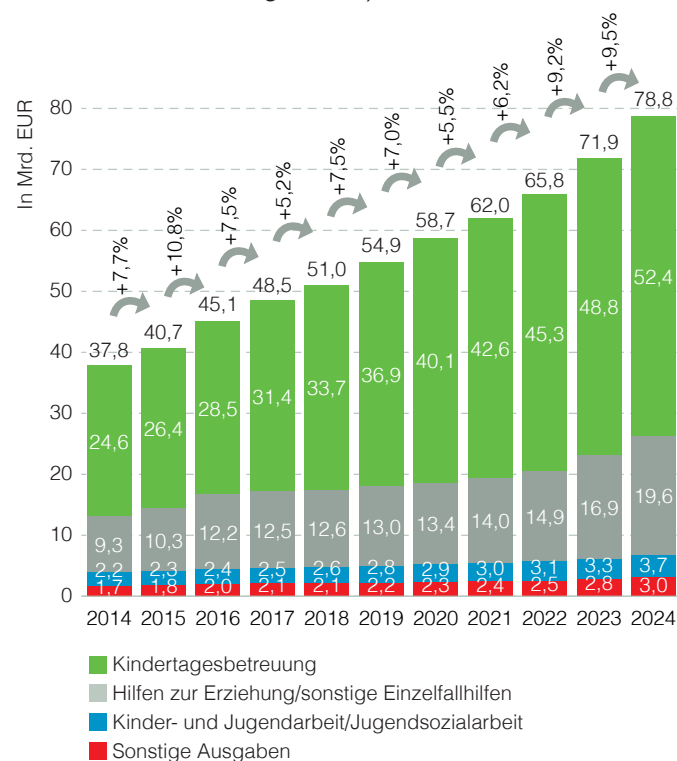
2 Für das Datenjahr 2024 meldet das Statistische Bundesamt, dass die Gemeinde Apensen (Niedersachsen) und der Kreis Merzig-Wadern (Saarland) keine Daten zu ihren Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe übermittelt haben. Die AKJ<sup>Stat</sup> geht angesichts der Größe dieser Gebietseinheiten jedoch nicht von einer nennenswerten Verzerrung der Daten des Jahres 2024 aus.

3 Neben den Hilfen zur Erziehung werden hier auch die Ausgaben für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sowie für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII berücksichtigt.

## Ausgabenanstieg erneut in allen Leistungsbereichen

Wie auch in den Vorjahren, stiegen die Ausgaben im Jahr 2024 in allen Arbeitsfeldern an, wenngleich sich die Entwicklungen zwischen den Arbeitsfeldern deutlich unterscheiden.

Abb. 1: Ausgaben (Auszahlungen) der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern (Deutschland; 2014 bis 2024; Angaben absolut in Mrd. EUR und Veränderungen in %)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Für die Kindertagesbetreuung stiegen die nominalen Ausgaben um 3,6 Mrd. EUR auf 52,4 Mrd. EUR in 2024, was einer relativen Steigerung um 7,4% gegenüber dem Vorjahr entspricht (vgl. Tab. 2) und somit etwas niedriger ist als die Steigerung zwischen 2022 und 2023 (7,8%).

Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung/sonstige Einzelfallhilfen stiegen im Jahr 2024 nominal um 15,6% im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg um 2,6 Mrd. EUR stellt den größten Anstieg für diesen Bereich seit dem Jahr 2016 dar. Dabei stiegen die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung erneut stärker in den stationären Hilfeformen der Vollzeitpflege und Heimerziehung (+14,1%) als in den ambulanten Hilfen (+12,7%) und der Erziehungsberatung (+9,2%). Deutlicher als in den Hilfen zur Erziehung fiel der Aufwuchs der Aufwendungen bei den Hilfen für junge Voll-

jährige (+25,9%), Inobhutnahmen (+18,8%) und Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (+18,6%) aus.

Der deutliche Anstieg der Ausgaben bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII führt nicht nur den kontinuierlichen Anstieg der Aufwendungen für diese Hilfeform fort, sondern ist zudem auch der deutlichste Anstieg der Ausgaben seit den Implementierungsjahren dieser Hilfeform Ende der 1990er-Jahre.

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit stiegen im Jahr 2024 um 7,5% im Vergleich zum Vorjahr. Stärker stiegen Ausgaben für Jugendsozialarbeit im Vorjahresvergleich, der nominale Zuwachs der Ausgaben belief sich auf 18,5%.

**Tab. 2: Nominale Veränderung der Ausgaben (Auszahlungen) der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern (Deutschland; 2014 zu 2024, 2023 zu 2024; Angaben absolut in Mrd. EUR und Veränderungen in %)**

Arbeitsfelder	Veränderung 2014 zu 2024		Veränderung 2023 zu 2024	
	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %
Kindertagesbetreuung	+27,8	+113,1	+3,6	+7,4
Hilfen zur Erziehung/sonstige Einzelfallhilfen	+10,3	+110,7	+2,6	+15,6
Kinder- und Jugendarbeit	+0,8	+45,6	+0,2	+7,5
Jugendsozialarbeit	+0,7	+148,0	+0,2	+18,5
Sonstige Ausgaben	+1,4	+80,2	+0,2	+8,7

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

## Preissteigerungen und Tarifentwicklungen

Die Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe sollte jedoch nicht losgelöst von der allgemeinen Preisentwicklung betrachtet werden. Um diese zu berücksichtigen, kann die Ausgabenentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mittels des BIP-Deflators preisbereinigt werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der BIP-Deflator die allgemeinen Preissteigerungen in Deutschland abbildet, nicht jedoch die spezifischen Preisentwicklungen, wie sie sich tatsächlich in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe niederschlagen. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bedeutung der Tarifsteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe und der starken Bedeutung der Personalkostenanteile, unterschätzt der BIP-Deflator latent die Preissteigerungen, wie sie sich in den letzten Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe gezeigt haben (vgl. Schayani u.a. 2025, S. 41).

Während es in den Jahren 2022 und 2023 zu deutlichen allgemeinen Preissteigerungen von jeweils 6,1% im Vergleich zum Vorjahr kam, flachte die Inflation im Jahr 2024 wieder ab und betrug 3,1% gemäß des BIP-Deflators. Dies berücksichtigend nahmen die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2024 preisbereinigt um 6,2% zu und sind demnach am deutlichsten seit dem Jahr 2016 gestiegen. Insgesamt haben sich die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe preisbereinigt in den zehn Jahren von 2014 bis 2024 um 56,8% erhöht.

Für die Kindertagesbetreuung stiegen die Aufwendun-

gen der öffentlichen Träger preisbereinigt um 4,2% im Vergleich zum Vorjahr und damit deutlicher als in den beiden Vorjahren (2022: +0,0%; 2023: +1,1%). Im Vergleich zum Jahr 2014 wendete die öffentliche Hand im Jahr 2024 60,3% mehr für Kindertagesbetreuung auf. Der Anstieg der preisbereinigten Ausgaben im Jahr 2023 – und noch stärker im Jahr 2024 – passen zunächst nicht zum abgeflachten bzw. zuletzt stagnierenden Ausbau in der Kindertagesbetreuung. Dort ging die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt zwischen dem 01.03.2024 und dem 01.03.2025 das zweite Jahr in Folge zurück (vgl. Meiner-Teubner/Tiedemann/Vreden 2025). Zugleich war aber auch zuletzt weiterhin ein Zuwachs des Kita-Personals zu beobachten (vgl. ebd.), der die Personalkosten aufgrund gleichzeitiger Tarifsteigerungen notgedrungen in die Höhe getrieben haben dürfte<sup>4</sup> und damit zumindest ein Teil der Erklärung sein könnte.

**Tab. 3: Nominale und preisbereinigte Veränderung der Ausgaben (Auszahlungen) der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern (Deutschland; 2014 zu 2024, 2023 zu 2024; nominale Ausgaben und preisbereinigte Ausgaben auf der Grundlage des BIP-Deflators; Veränderungen in %)**

Arbeitsfelder	Veränderung 2014 zu 2024		Veränderung 2023 zu 2024	
	nominal (in %)	preisbereinigt (in %)	nominal (in %)	preisbereinigt (in %)
Kindertagesbetreuung	+113,1	+60,3	+7,4	+4,2
Hilfen zur Erziehung/sonstige Einzelfallhilfen	+110,7	+58,5	+15,6	+12,1
Kinder- und Jugendarbeit	+45,6	+9,6	+7,5	+4,3
Jugendsozialarbeit	+148,0	+86,6	+18,5	+14,9
Insgesamt	+108,4	+56,8	+9,5	+6,2

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2025; eigene Berechnungen

In den Hilfen zur Erziehung/sonstigen Einzelfallhilfen stiegen die Ausgaben preisbereinigt um 12,1% im Vergleich zum Vorjahr und um 58,5% seit 2014. Damit setzt sich der Anstieg der Ausgaben für diese Hilfen seit dem Jahr 2007 fort, eine Entwicklung, die insbesondere durch die Zunahme der Fallzahlen begründet werden kann (vgl. Schayani u.a. 2025, S. 36 ff.).

4 Zwischen 2023 und 2024 stieg die Anzahl des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals in der Kindertagesbetreuung um 3,2% und zwischen 2024 und 2025 um 2,2%. Auch in Vollzeitäquivalente umgerechnet, ergibt sich für eben diese Personalgruppe eine weitere Steigerung, wenn auch etwas geringer (2023 zu 2024: +2,6%; 2024 zu 2025: +1,6%). Zeitgleich fand eine Erhöhung der Tabellenentgelte um einen monatlichen Sockelbetrag von 200 EUR und um weitere 5,5% statt (vgl. GEW 2024), von der potenziell mindestens 35% des pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals betroffen waren – der Anteil des Personals, der in Kindertageseinrichtungen unter öffentlicher Trägerschaft tätig war. Auch die Bundesagentur für Arbeit (2026) stellt in den Berufsgruppen der Kinderbetreuung und -erziehung für 2024 einen deutlichen Gehaltszuwachs von 9% heraus (vgl. ebd.). Bereits zwischen 2012 und 2023 stiegen die Gehälter in der frühen Bildung im Vergleich zu Erwerbstätigen leicht überdurchschnittlich (vgl. Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025).

Preisbereinigt stiegen die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2024 im Vorjahresvergleich um 4,3%. Im gleichen Zeitraum stiegen die Ausgaben für die Jugendsozialarbeit preisbereinigt um 14,9%. Die Ausgabenentwicklung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit einerseits und der Jugendsozialarbeit andererseits unterscheidet sich dabei auch in den Vorjahren deutlich. So stiegen die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit zwischen 2014 und 2024 preisbereinigt um 9,6%. Wesentlich stärker hingegen stiegen die Ausgaben für die Jugendsozialarbeit im gleichen Zeitraum (+86,6%).<sup>5</sup>

## Einnahmen steigen erneut

Auch im Jahr 2024 stiegen die Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe um 5,9% an und setzen damit den seit 2021 anhaltenden Aufwuchs der Einnahmen fort. Anders als im Vorjahr ist dieser Anstieg jedoch deutlich geringer als die Entwicklung der Ausgaben der öffentlichen Träger (+9,5%). Die Einnahmen von 4,5 Mrd. EUR decken damit 5,7% der Ausgaben der öffentlichen Träger. Weiterhin entfällt der Großteil der zuordenbaren Einnahmen<sup>6</sup> auf die Kindertagesbetreuung (90,2%).

Durch das Verrechnen von Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe können die sogenannten reinen Ausgaben der öffentlichen Träger für die Kinder- und Jugendhilfe berechnet werden. Diese betragen im Jahr 2024 74,2 Mrd. EUR und damit 9,8% mehr als im Vorjahr.

## Ausblick

Wenngleich die Ausgabenstatistik keine direkten Ursachen für die Ausgabensteigerungen identifizierbar macht, kann vor dem Hintergrund geringerer allgemeiner Preissteigerungen als im Vorjahr und den Erkenntnissen zur Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren vermutet werden, dass der Anstieg 2024 insbesondere auf einen Ausbau der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einerseits sowie des Personals andererseits zurückzuführen ist (vgl. Schayani u.a. 2025). Es fällt jedoch auch auf, dass der preisbereinigte Anstieg der Ausgaben im Jahr 2024 stärker als die Entwicklung der Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung und der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung ausfällt. Hier bedarf es weiterer Untersuchungen, ob es sich dabei um steigende Kosten handelt oder Nachholeffekte der starken Inflation der Vorjahre zum Tragen kommen, etwa wenn Leistungs- und Tarifverträge angepasst und die Inflation der Vorjahre kompensiert wird. Dabei stehen die kontinuierlich zunehmenden Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe der vielerorts angespannten

Haushaltssituation der Kommunen gegenüber (vgl. Freier u.a. 2025), die den maßgeblichen Finanzierungsanteil an der Kinder- und Jugendhilfe tragen (vgl. Wiesner 2018, S. 166).

Dabei zeichnet sich jedoch bereits ab, dass sich diese kontinuierlichen Steigerungen der Ausgaben jenseits allgemeiner Preissteigerungen in Zukunft nicht in dieser Dynamik fortsetzen werden. So lässt sich zumindest vermuten, dass sich die verringerten Bedarfe in der Kindertagesbetreuung durch die sinkende Geburtenzahl einerseits und durch den vermutbaren Rückgang stationärer Hilfen andererseits mäßigend auf die Ausgabenentwicklung auswirken dürften (vgl. Mühlmann/Fendrich i.d.H.). Gleichwohl zeigen sich bisher keine Anzeichen, dass die Ausgabensteigerungen in den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und in der Jugendsozialarbeit abbrechen werden.

## Literatur

- Autor:innengruppe Fachkräftebarometer (2025): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld.
- Bundesagentur für Arbeit (2026): Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeitsmarkt Kinderbetreuung und -erziehung. Nürnberg.
- Freier, R./Geißler, R./Raffer, C./Scheller, H. (2025): Kommunaler Finanzreport 2025. Knappe Kassen, große Aufgaben. Gütersloh.
- [GEW] Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2024): Tarifrunde TVöD 2023. Mehr Geld ab März 2024! Frankfurt a.M. Verfügbar über: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/mehr-geld-ab-maerz>; [02.04.2026].
- Meiner-Teubner, C./Tiedemann, C./Vreden, M. (2025): Kindertagesbetreuung 2025 – Ende des Ausbaus? In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 3, S. 1-8.
- Schayani, N./Mühlmann, T./Rauschenbach, T./Olszenka, N./Afflerbach, L. K. (2025): Die Kostenexpansion auf dem Prüfstand. Kinder- und Jugendhilfe zwischen Inflation, Leistungsausweitung und Qualitätsverbesserungen. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 3, S. 32-42.
- Wiesner, R. (2018): Die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe. In: Böllert, K. (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 165-177.

<sup>5</sup> Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst lediglich den über die Kinder- und Jugendhilfe finanzierten Teil der Jugendsozialarbeit. Angebote der Jugendsozialarbeit, die durch die Schulträger oder über andere Sozialgesetzbücher finanziert werden, lassen sich somit mit dieser Statistik nicht abbilden.

<sup>6</sup> Die amtliche Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe unterscheidet zwischen einzel- und gruppenhilfebezogenen Ausgaben und Einnahmen auf der einen und einrichtungsbezogenen Ausgaben und Einnahmen auf der anderen Seite. Lediglich die einrichtungsbezogenen Einnahmen können den einzelnen Arbeitsfeldern zugerechnet werden, für die verbleibenden 36% der gesamten Einnahmen ist eine solche Zuordnung nicht möglich.

In dem letzten ausführlichen Kom<sup>Dat</sup>-Beitrag zu den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe „Die Kostenexpansion auf dem Prüfstand. Kinder- und Jugendhilfe zwischen Inflation, Leistungsausweitung und Qualitätsverbesserungen“ in Heft 3/2025 mussten nachträglich drei Grafiken korrigiert werden. Die Korrektur betraf auch in zwei Fällen die zugehörige Kommentierung. Die Gesamtaussage des Textes hat sich dadurch nicht geändert. Der Beitrag wurde in einer korrigierten Version an die Ausgabe Kom<sup>Dat</sup> Heft 3/2025 angehängt.

# Hilfen zur Erziehung im Jahr 2024 – weiterer Anstieg mit ersten Anzeichen für eine Trendwende bei den stationären Hilfen

Thomas Mühlmann/Sandra Fendrich

Im März 2026 hat das Statistische Bundesamt die Daten zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) für das Berichtsjahr 2024 veröffentlicht. Die Jugendämter und Erziehungsberatungsstellen zählten zusammen 1.259.794 junge Menschen unter 27 Jahren, die selbst bzw. deren Eltern eine Hilfe zur Erziehung bzw. eine Hilfe für junge Volljährige in Anspruch genommen haben. Das ist absolut betrachtet ein neuer Höchststand und es sind knapp 4% mehr als im Jahr zuvor. Hinter diesem Anstieg verbergen sich unterschiedliche Entwicklungsdynamiken, sowohl in der Erziehungsberatung, den ambulanten familienorientierten Hilfen, den ambulanten, am jungen Menschen orientierten Einzelhilfen als auch in der Fremdunterbringung. Eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklung ist nur zum Teil möglich. Allerdings erscheint perspektivisch in den nächsten Jahren zumindest ein Rückgang der Fallzahlen in der Heimerziehung wahrscheinlich.

## Anzahl der erzieherischen Hilfen gegenüber dem Vorjahr gestiegen

Laut der amtlichen Statistik wurden im Jahr 2024 mehr Hilfen (+40.250 Fälle bzw. +4%) gezählt als im Vorjahr. Mit insgesamt 1.073.179 erzieherischen Hilfen wurde ein neuer Höchststand erreicht.<sup>1</sup> Blickt man zudem auf die von den Hilfen (inkl. Erziehungsberatung) erreichten jungen Menschen, bedeutet auch diese Zahl von 1.259.794 ein neues Allzeithoch (vgl. Abb. 1): Im Jahr 2024 wurden 4% mehr junge Menschen von erzieherischen Hilfen erreicht; das sind rund 46.000 mehr als im Vorjahr.<sup>2</sup>

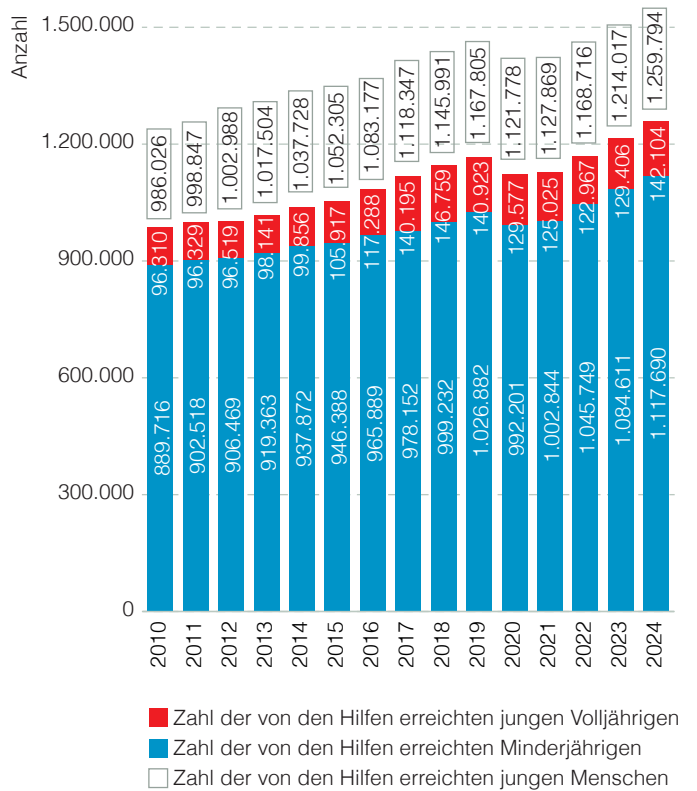
## Zunahmen in allen Leistungsbereichen

Gegenüber 2023 sind in allen drei Leistungssegmenten – der Erziehungsberatung (gem. § 28 SGB VIII), den ambulanten Hilfen (gem. §§ 27,2; 29-32; 35 SGB VIII) und den Fremdunterbringungen (§§ 27,2, 33-34 SGB VIII) – Fallzahlenanstiege zu beobachten. Die Fremdunterbringungen haben nach fünf Jahren des Rückgangs nun das zweite Jahr in Folge zugenommen, zwischen 2022 und 2023 um 4% und zuletzt um 3% (ohne Abb.). Neben der Zunahme in der Fremdunterbringung haben sich die Fallzahlen gleichermaßen auch in der Erziehungsberatung sowie im Bereich der ambulanten Hilfen erhöht. Bei der Erziehungsberatung ist nach dem zwischenzeitlich starken Einbruch während der Coronapandemie und des anschließenden „Nachholeffekts“ weiterhin eine Fallzahlenzunahme zu beobachten (vgl. Fendrich/Tabel 2025). Mit 520.967 Beratungen ist 2024 ein neuer Höchststand erreicht worden, und der aktuelle Anstieg von 4% gegenüber dem Vorjahr unterscheidet sich deutlich von den Entwicklungen, die vor der Pandemie zu beobachten waren (zwischen 2016 und 2019 jährlich +2%). Bei den ambulanten Hilfen haben die Fallzahlen im Vergleich zur Vorjahresentwicklung

1 Der Beitrag basiert in Teilen auf der Veröffentlichung einer Kurzanalyse zu den Hilfen zur Erziehung (vgl. Mühlmann 2026). Dort sind auch eine ausführliche Darstellung der Entwicklung bei der Anzahl der Hilfen sowie methodische Anmerkungen zu Berechnungsgrundlagen und -perspektiven für die Hilfen zur Erziehung enthalten.  
2 Zwischen den Hilfen und den erreichten jungen Menschen ergeben sich mit Blick auf die jeweilige Anzahl Unterschiede, da familienorientierte Hilfen – die Sozialpädagogische Familienhilfe sowie die familienorientierten „27,2er-Hilfen“ – für eine Familie gewährt werden und dadurch ggf. mehrere Kinder zugleich erreicht werden können. In der amtlichen Statistik werden beide Perspektiven erfasst, d.h. die Anzahl der Hilfen sowie die der erreichten jungen Menschen.

2022/23 (+2%) ebenfalls um 4% zugenommen, allerdings mit Unterschieden zwischen den familienorientierten und den am jungen Menschen orientierten Einzel- bzw. Gruppenhilfen.

Abb. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2024; Angaben absolut)<sup>1</sup>



1 Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen.  
Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Schaut man differenzierter auf die jungen Menschen in den Hilfen, so sind weiterführende Analysen zu den Adressat:innen, z.B. zum Alter, möglich. Hierbei zeichnen sich Unterschiede zwischen der Altersgruppe der Minderjährigen und der jungen Volljährigen ab: 2024 haben bis zu 8% der Minderjährigen in Deutschland sowie bis zu 6% der jungen Volljährigen<sup>3</sup> eine HzE in Anspruch genom-

3 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden hier auf die Be-

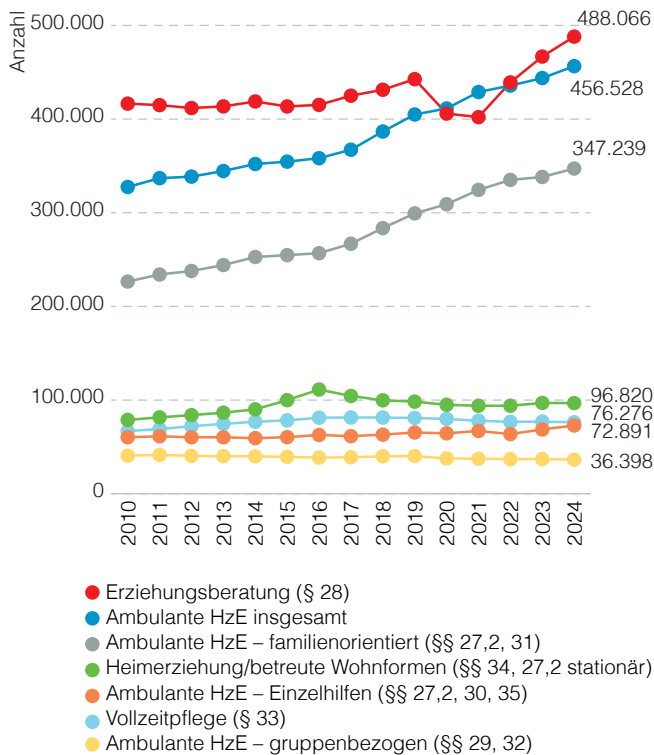
men. Zum Vergleich: 2010 wurden bei einer Gesamtzahl von 1.073.179 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung für bis zu 7% der Minderjährigen bzw. 4% der jungen Volljährigen noch für deutlich weniger Kinder, Jugendliche und junge Volljährige eine HzE durchgeführt.

Mit diesen insgesamt steigenden Fallzahlen gehen mehrere unterschiedliche Entwicklungslinien und Einflussgrößen einher. So wird ein Teil der Leistungen – insbesondere bei den betreuten Wohnformen oder den ambulanten, am jungen Menschen orientierten Einzelhilfen – entweder sofort oder zeitversetzt von den stark schwankenden Einreisezahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) beeinflusst. Dies führte im letzten Jahrzehnt zu starken Auf- und Abwärtsbewegungen bei den Hilfezahlen. Andere, wie familienorientierte ambulante Hilfen, folgen hingegen einem davon augenscheinlich unabhängigen und langfristig steigenden Trend.

### Mehr Erziehungsberatungen und familienorientierte ambulante Hilfen

Blickt man – zunächst nur für Minderjährige – auf die einzelnen Hilfearten bzw. Leistungssegmente, die in Anspruch genommen wurden, werden unterschiedliche Entwicklungen sichtbar (vgl. Abb. 2):

Abb. 2: Hilfen zur Erziehung für Minderjährige nach Hilfearten (Deutschland; 2010 bis 2024; Angaben absolut)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

völkerungszahl der 18- bis unter 21-Jährigen bezogen, da die 21 bis unter 27 Jahre alten Volljährigen nur in sehr geringer Zahl in den Hilfen vertreten sind.

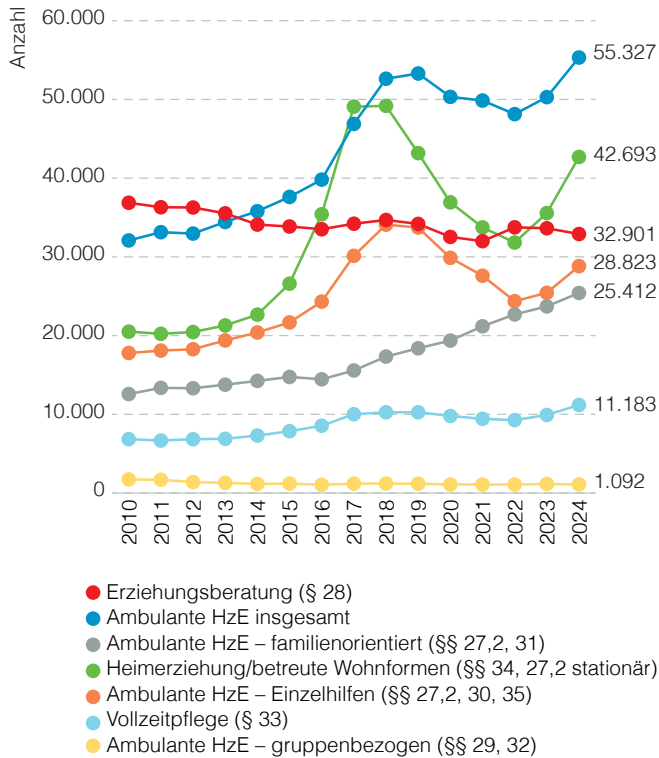
- Bei der Erziehungsberatung wurde nicht nur der „Corona-Knick“ der Jahre 2020 bis 2022 überwunden, vielmehr sind die Fallzahlen 2024 deutlich höher gestiegen als in allen Jahren zuvor, in denen diese über einen längeren Zeitraum eher stagnierten.
- Die ambulanten Hilfen nahmen praktisch ungebremst zu, allerdings vor allem die familienorientierten Formen (Sozialpädagogische Familienhilfe sowie ein Teil der „27,2er“-Hilfen). Ambulante Einzelhilfen für Minderjährige stiegen 2024 zwar ebenfalls an, allerdings auf wesentlich niedrigerem Niveau. Gruppenbezogene ambulante bzw. teilstationäre Hilfeformen gehen seit Jahren langsam zurück.
- Im Bereich der Heimerziehung bzw. der betreuten Wohnformen zeigen sich Effekte überwiegend im Kontext der Einreise von UMA. Diese führten zu einem Höchststand im Jahr 2016 und trugen auch wesentlich zu dem erneuten Anstieg in den Jahren 2023 und 2024 bei, in dem die Fallzahlen 2024 gegenüber 2023 praktisch unverändert blieben.
- Ebenfalls hat sich die Inanspruchnahme der Vollzeitpflege durch Minderjährige 2024 insgesamt nicht verändert.

### Junge Volljährige: „UMA-Effekte“ bei betreuten Wohnformen und ambulanten Einzelhilfen

Zwar sind die Hilfen für junge Volljährige sowohl absolut als auch bevölkerungsrelativiert insgesamt weniger zahlreich als die Hilfen für Minderjährige, dennoch entwickeln sie sich sehr dynamisch und gewinnen insgesamt an Bedeutung (vgl. Abb. 3):

- Die häufigste Hilfeart für junge Volljährige ist die Unterbringung in betreuten Wohnformen. In den letzten Jahren wurden die Fallzahlen stark davon geprägt, wie viele UMA in den Jahren zuvor eingereist waren. Die Unterbringung sowie die Betreuung und Förderung dieser jungen Menschen wurde aufgrund ihrer Lebenssituation vor allem in stationären Settings der Kinder- und Jugendhilfe organisiert. Diese fast immer auf sich allein gestellten jungen Menschen benötigen – wie andere Heranwachsende auch – häufig noch Unterstützung über den 18. Geburtstag hinaus. Auch 2024 trug es maßgeblich zu dem deutlichen Fallzahlenanstieg bei, dass zuvor – vor allem 2022 und 2023 – erneut besonders viele UMA eingereist waren. In geringerem Ausmaß trifft dies auch für die Vollzeitpflege zu.
- Bei den ambulanten, am jungen Menschen orientierten Einzelhilfen zeigt sich ein ähnlicher Effekt. Hier sind es vor allem Erziehungsbeistandschaften sowie – in geringerem Umfang – intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen, die zur Fallzahldynamik beitrugen. Ein Zusammenhang zu den UMA-Einreisezahlen liegt ebenfalls nahe.
- Gleichwohl verloren gruppenbezogene ambulante und teilstationäre Hilfen bei den jungen Volljährigen weiter an Bedeutung. Demgegenüber stiegen familienorientierte Hilfen ähnlich deutlich wie bei den Minderjährigen. Kein ansteigender, sondern ein eher rückläufiger Trend ist stattdessen bei den jungen Volljährigen – anders als bei den Minderjährigen – im Fall der Erziehungsberatung zu beobachten.

Abb. 3: Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten (Deutschland; 2010 bis 2024; Angaben absolut)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

### Hilfen nach Inobhutnahmen von UMA: Trendumkehr bei Minderjährigen bereits absehbar

Betrachtet man die im Laufe eines Jahres neu begonnenen Hilfen, können so die Fälle identifiziert werden, bei denen die Jugendämter angaben, diese direkt im Anschluss an eine Inobhutnahme aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines jungen Menschen durchgeführt zu haben (im Folgenden abgekürzt als „UMA-ION“; vgl. Anmerkung 1 unter Tab. 1). Auch wenn auf diesem Weg nicht alle unbegleitet eingereisten jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung sichtbar gemacht werden können (vgl. Anmerkung 2 unter Tab. 1), lassen sich daraus dennoch Rückschlüsse auf ihren Einfluss auf die Fallzahlentwicklung ziehen. Bei den neu begonnenen Hilfen für Minderjährige nahmen solche nach einer UMA-ION im Jahr 2024 vor allem im Bereich der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) mit 20% einen hohen Anteil ein (vgl. Tab. 1). Im Vergleich zu 2023 sind Anzahl und Anteil jedoch bereits wieder rückläufig. Auch neu begonnene ambulante Einzelhilfen sowie Hilfen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII für Minderjährige im Anschluss an eine UMA-ION gingen 2024 zurück und hatten zuletzt einen Anteil von 4%. Der rückläufige Trend trifft auch auf die Vollzeitpflege zu; hier ging der Anteil der begonnenen Hilfen mit vorangegangener UMA-ION auf 3% zurück.

Bei neu begonnenen Hilfen für junge Volljährige war die Entwicklung 2024 hingegen umgekehrt: Hier stiegen sowohl Anzahl als auch Anteil der Hilfen mit vorangegangener UMA-ION in den drei quantitativ relevanten Leistungsarten Heimerziehung, ambulante Einzelhilfen und Vollzeitpflege im Vergleich zu 2023 jeweils deutlich

Tab. 1: Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und junge Volljährige insgesamt sowie im Anschluss an eine Inobhutnahme für UMA (UMA-ION)<sup>1</sup> (Deutschland; 2023 und 2024; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Anteile in %)

Hilfearten	Minderjährige					
	2023			2024		
	Keine UMA-ION	Nach UMA-ION	Anteil mit UMA-ION in %	Keine UMA-ION	Nach UMA-ION	Anteil mit UMA-ION in %
Erziehungsberatung (§ 28)	320.815	44	0,0%	330.091	81	0,0%
Ambulante HzE – familienorientiert (§§ 27,2, 31)	73.158	289	0,4%	76.286	288	0,4%
Ambulante HzE – Einzelhilfen (§§ 30, 35) sowie Einzelhilfen nach § 27 Abs. 2 (ambulant + stationär) <sup>2</sup>	35.224	1.763	4,8%	37.886	1.643	4,2%
Ambulante HzE – gruppenbezogen (§§ 29, 32)	13.895	41	0,3%	13.674	31	0,2%
Heimerziehung/betreute Wohnformen (§ 34)	29.385	8.764	23,0%	29.417	7.442	20,2%
Vollzeitpflege (§ 33)	12.688	508	3,8%	12.515	353	2,7%
	Junge Volljährige					
Erziehungsberatung (§ 28)	17.493	13	0,1%	16.688	7	0,0%
Ambulante HzE – Einzelhilfen (§§ 30, 35) sowie Einzelhilfen nach § 27 Abs. 2 (ambulant + stationär) <sup>2</sup>	9.582	824	7,9%	10.518	1.254	10,7%
Ambulante HzE – gruppenbezogen (§ 29)	680	6	0,9%	605	0	0,0%
Heimerziehung/betreute Wohnformen (§ 34)	6.815	1.376	16,8%	7.803	2.057	20,9%
Vollzeitpflege (§ 33)	1.292	27	2,0%	1.427	66	4,4%

<sup>1</sup> „UMA-ION“ steht für Hilfen, bei denen angegeben wurde, dass diese unmittelbar im Anschluss an eine Inobhutnahme aufgrund unbegleiteter Einreise durchgeführt wurden. Der Anteil ist nicht gleichzusetzen mit dem Anteil junger Menschen, die als UMA nach Deutschland gekommen sind und sich in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe befinden, da beispielsweise bei einem Wechsel zwischen Hilfeformen das entsprechende statistische Merkmal in der Regel nicht auf die neue Hilfe übertragen wird.

<sup>2</sup> In den Standardtabellen des Statistischen Bundesamtes werden nicht alle Hilfearten einzeln dargestellt. Aus diesem Grund müssen die Hilfen gem. § 27 Abs. 2 hier zusammengefasst werden.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

an. In der Entwicklung der Anzahl neu begonnener Hilfen im Anschluss an UMA-ION spiegelt sich somit zeitversetzt die Dynamik der Einreisezahlen wider: So waren diese 2022 und 2023 zunächst deutlich gestiegen, sind aber seit 2024 rückläufig. Dies führte dazu, dass 2022 und 2023 zunächst die (vorläufigen) Inobhutnahmen zunahmen und in der Folge auch die Anschlussmaßnahmen für Minderjährige. Während 2024 die Inobhutnahmen und Anschlusshilfen für Minderjährige bereits wieder zurückgingen, stiegen die Hilfen für junge Volljährige zunächst noch weiter an, da Adressat:innen aus der Gruppe der ehemaligen UMA häufig über das 18. Lebensjahr hinaus im Hilfesystem verblieben.

Darüber hinaus spielen Erziehungsberatung, ambulante familienorientierte und gruppenbezogene Hilfen zur Erziehung als Anschlussmaßnahme nach einer UMA-ION praktisch keine Rolle.<sup>4</sup>

### Fallzahlen der Hilfen für UMA aktuell tendenziell rückläufig

Anhand der Tagesmeldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt (BVA-Daten) zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für UMA sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ist bereits heute (im Frühjahr 2026) absehbar, dass die Gesamtzahl der Fälle

<sup>4</sup> Dies gilt übrigens auch für „35a-Hilfen“, die hier nicht dargestellt werden.

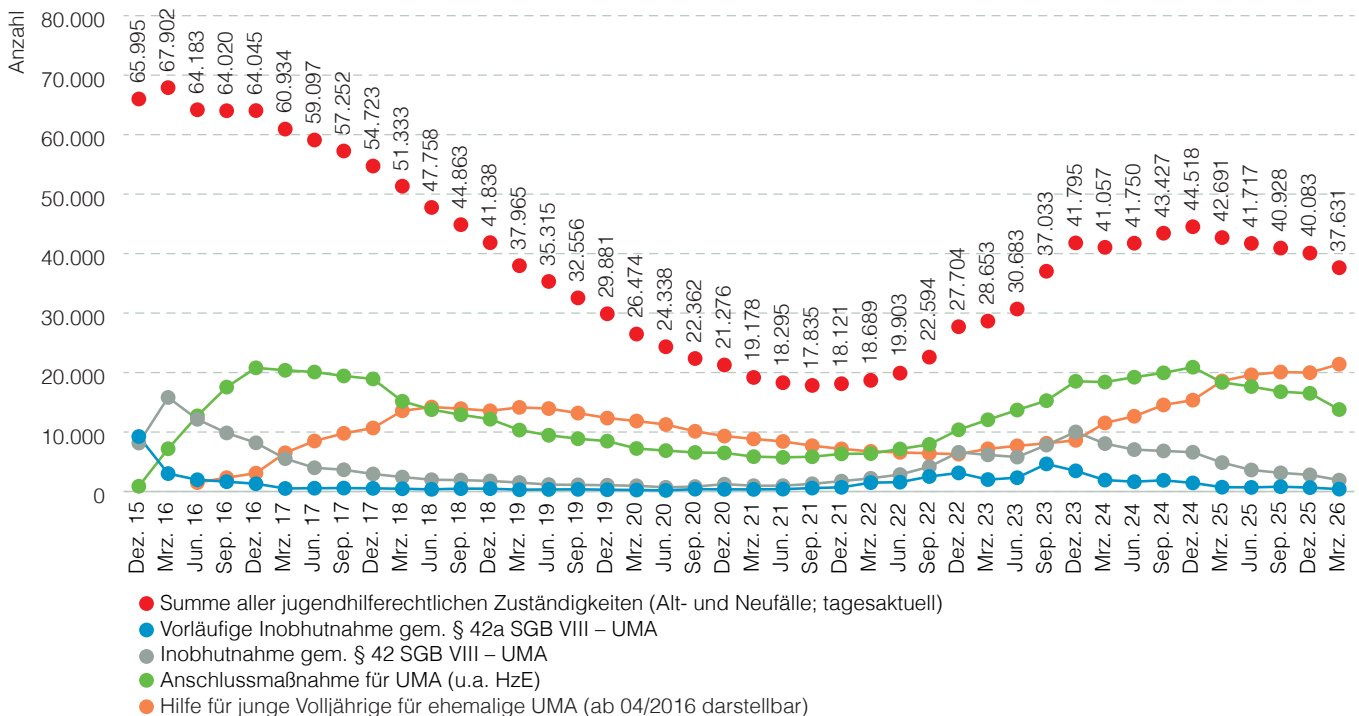
Ende 2024 einen zwischenzeitlichen Höhepunkt erreicht hat und seitdem rückläufig ist (vgl. Abb. 4). Diese Trendwende, die sich 2025 bereits bei den jeweils zeitgleich laufenden Anschlussmaßnahmen für Minderjährige andeutete, wird sich 2026 aller Voraussicht nach weiter fortsetzen und zeitversetzt auch auf die Hilfen für junge Volljährige auswirken.

Das heißt: Die zuletzt noch steigende Kurve zu den laufenden Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA) wird voraussichtlich bald ebenfalls ihren zwischenzeitlichen Höhepunkt überschritten haben. Mit Blick auf die Erfahrungen der Fallzahlentwicklung zwischen 2017 und 2020 ist entsprechend davon auszugehen, dass – sofern die Einreisezahlen auf dem aktuell niedrigen Niveau stagnieren – der Bedarf hinsichtlich der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für UMA nachlassen dürfte.

Auch wenn sich Anschlusshilfen für UMA nicht vollständig in der HzE-Fallzahlstatistik identifizieren lassen, verdeutlichen die aufgezeigten Entwicklungen, dass die Zu- und Abnahmen bei den Einreisezahlen der UMA in den letzten zehn Jahren eine bedeutende Einflussvariable auf die Fallzahlen vor allem in den stationären Hilfen zur Erziehung waren.

Aber was bedeutet dies für die zu erwartende Entwicklung der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung in den nächsten Jahren? Da Vorausberechnungen mit vielen Unsicherheiten behaftet sind und für die Hilfen zur Erziehung, anders als im Bereich der Kindertagesbetreuung, keine Informationen zum zukünftigen Bedarf vorliegen, können

Abb. 4: Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für UMA sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe nach ausgewählten Stichtagen zum Monatsende sowie nach Art der Maßnahme (Deutschland; Quartalszahlen Dezember 2015 bis März 2026; Angaben absolut)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Die durchgezogenen Linien stellen nur „Neuverfahren“ dar, diese betreffen Einreisen von UMA ab November 2015. Nur für diese liegen differenzierte Informationen zu den Maßnahmen vor. Hinzu kommen „Altverfahren“ von UMA, die vor November 2015 eingereist sind. Die gepunktete Linie stellt alle am Stichtag bestehenden Zuständigkeiten dar (Summe aus Alt- und Neufällen).

Quelle: Bundesverwaltungsamt; versch. Jahrgänge; eigene Zusammenstellung

im Folgenden nur exemplarisch für die stationären Hilfen Szenarien einer zukünftigen Fallzahlentwicklung skizziert werden.

### Unterschiedliche Szenarien der künftigen Fallzahlentwicklung in betreuten Wohnformen denkbar

Während für die Kindertagesbetreuung bereits wiederholt umfangreiche, bundesweite und bedarfsorientierte Vorausberechnungen vorgelegt wurden, können diese aus verschiedenen Gründen nicht in gleicher Weise für die anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 269ff.). So wird die zukünftige Fallzahl erzieherischer Hilfen von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst, die sich größtenteils nicht vorhersehen lassen. Dies sind insbesondere die Entwicklung des Bedarfs für entsprechende Hilfen in der Bevölkerung, die Praxis der Hilfgewährung im System der Kinder- und Jugendhilfe, beispielsweise im Kontext von Änderungen in den rechtlichen Grundlagen, sowie die zahlenmäßige Entwicklung der relevanten Bevölkerung selbst, wenngleich diese, auch aufgrund des niedrigen Anteils junger Menschen in erzieherischen Hilfen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, einen geringen Einfluss hat (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024).

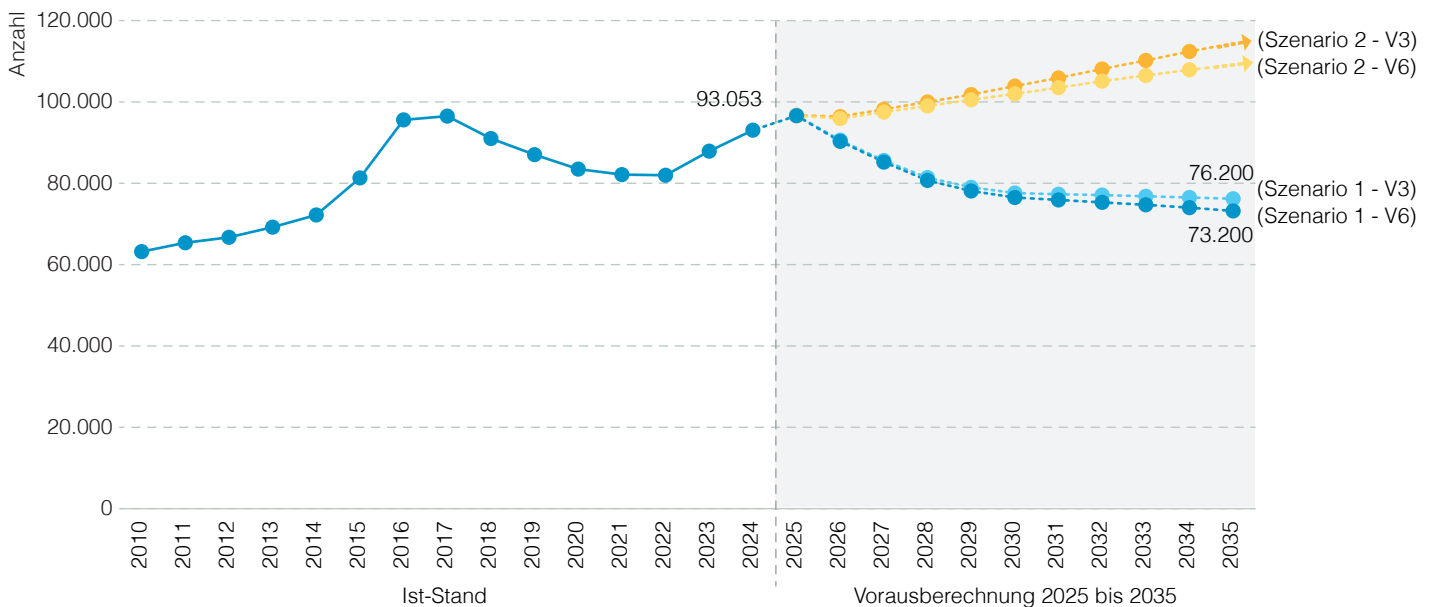
Trotz dieser Hindernisse wurde ein erster Ansatz zur Abschätzung der zukünftigen Fallzahlentwicklung im

Zuge einer Personalbedarfsprognose jenseits der Kindertagesbetreuung von Meiner-Teubner, Rauschenbach und Schilling (2019) für das Land Brandenburg erarbeitet. Zudem wurde im Rahmen von Analysen der Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW ein Ansatz zur Personalvorausberechnung in den stationären Hilfen zur Erziehung durchgeführt (vgl. Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2024) und zuletzt im Kinder- und Jugendhilfereport 2024 um die bundesweite Perspektive ergänzt (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 271ff.).

An die letztgenannte Darstellung wird im Folgenden angeknüpft, wobei im Fokus der Abschätzung die Entwicklung der UMA-Fallzahlen steht. Denn hierbei handelt es sich um eine bedeutende Adressat:innengruppe, für die kurzfristig weitere Platz- und Personalressourcen notwendig werden können. Die im vorigen Abschnitt beschriebenen BVA-Daten bilden dafür die empirische Grundlage. Zusätzlich wird die demografische Entwicklung potenzieller Adressat:innen der stationären Hilfen einbezogen, da hierzu eine entsprechende Bevölkerungsvorausberechnung herangezogen werden kann. Weitere mögliche Einflussfaktoren, beispielsweise Effekte von Gesetzesänderungen oder Veränderungen hinsichtlich des Bedarfs an erzieherischen Hilfen in der Bevölkerung mit Ausnahme der UMA, können bisher nicht einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund werden zwei Szenarien in jeweils zwei Varianten abgeschätzt, die auf bestimmten Annahmen basieren.

**Abb. 5: Entwicklung und Vorausberechnung der Fallzahlen in den stationären Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII (am 31.12. des Jahres andauernde Hilfen) in Szenarien<sup>1, 2, 3</sup> (Deutschland; 2010 bis 2035; Angaben absolut; ab 2025 Vorausberechnung)**



1 Szenario 1 (Stagnationsszenario): Vorausberechnung unter der Annahme gleichbleibender Einreisezahlen von UMA ab April 2026 sowie bei konstanter Inanspruchnahmequote bei anderen Fällen (ohne UMA) auf Grundlage der gemittelten Quoten der Jahre 2020 bis 2024 in den Varianten 3 und 6 der 16. kBV

2 Szenario 2 (Anstiegsszenario): Lineare, rechnerische Fortschreibung des durchschnittlichen Fallzahlenanstiegs zwischen 2014 und 2024 ohne Berücksichtigung empirischer Einflussfaktoren in den Varianten 3 und 6 der 16. kBV

3 Inklusive der Hilfen für junge Volljährige

Lesehinweis: Am 31.12.2035 würden im Szenario 1 – V3 schätzungsweise 76.200 Fälle in der Heimerziehung gezählt, also rund 16.800 weniger als zuletzt im Jahr 2024.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; verschiedene Jahrgänge; Statistisches Bundesamt (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12421-0002; eigene Berechnungen

So wird im Folgenden in einem Szenario 1 („Stagnationsszenario“) angenommen, dass einerseits die UMA-Einreisezahlen auf dem niedrigen Stand von Anfang 2026 stagnieren und andererseits die Inanspruchnahme innerhalb der übrigen Bevölkerung in etwa gleichbleibt (dabei wird ein Wert angenommen, der sich aus dem Durchschnitt der Vorjahre ergibt). Die für UMA notwendigen Unterbringungen werden mit Hilfe der Tagesmeldungen der Jugendämter an das BVA und ihrem voraussichtlichen weiteren Verlauf dazu geschätzt.<sup>5</sup> Da diese Daten bereits bis Anfang 2026 vorliegen, können die Werte bis Ende 2025 genauer abgeschätzt werden als die in der Zukunft liegenden.

Da unbekannt ist, ob es in Zukunft bei einer Stagnation der Inanspruchnahme bleibt oder durch neue Krisen ein möglicher erneuter Anstieg der Adressat:innengruppe der UMA an Relevanz gewinnen könnte, wird zusätzlich ein Szenario 2 dargestellt („Anstiegsszenario“). Dabei handelt es sich um eine rechnerische Fortschreibung der durchschnittlichen jährlichen Veränderungsrate in den stationären Hilfen gem. §§ 34/41 SGB VIII der Jahre 2014 bis 2024.

Beide Szenarien werden zudem jeweils mit zwei Varianten der 16. koordinierten Bevölkerungsentwicklung (16. kBV), und zwar mit den Varianten V3 und V6 des Statistischen Bundesamtes kombiniert (vgl. zur 16. kBV ausführlicher Olszenka/Schöbner 2026).<sup>6</sup>

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen lässt sich abschätzen, dass die Fallzahlen in Szenario 1 bis 2035 bis auf 73.000 am unteren Ende (vgl. Abb. 5) sinken könnten. Ausgehend von der faktischen Ist-Fallzahl im Jahr 2024 von 93.053 (am 31.12. laufende Hilfen gem. §§ 34/41 SGB VIII) entspräche dies am unteren Ende des Korridors einem Rückgang um bis zu 21%.

Der Rückgang in Szenario 1 ist vor allem dadurch zu erklären, dass die Fallzahlen im Jahr 2024 noch auf einem hohen Niveau aufgrund vermehrter Einreisen von UMA in den Jahren 2022 und 2023 lagen. Voraussichtlich wird dies auch 2025 noch auf einem hohen Niveau geblieben sein, wobei sich der Anteil junger Volljähriger weiter erhöht haben dürfte. Da die Einreisezahlen inzwischen stark zurückgegangen sind und UMA aus Altersgründen in der Regel einige Jahre nach der Einreise wieder aus der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ausscheiden, ist ab 2026 allerdings ein Rückgang der Gesamtfallzahlen in der Heimerziehung zu erwarten.

Da unbekannt ist, ob die Einreisezahlen der UMA auf dem momentan geringen Niveau verbleiben, wird zusätzlich in einem, momentan als weniger wahrscheinlich einzuschätzendem Szenario 2 hingegen mit einem Zuwachs der Fallzahlen in den nächsten Jahren gerechnet (vgl. Abb. 5). Dies ist nicht als Maximalszenario zu verstehen,

<sup>5</sup> Der zukünftige Verlauf der Anschlusshilfen für Minderjährige UMA und junge Volljährige (ehemalige UMA) wird auf Grundlage der Entwicklung der Fallzahlen zwischen 2017 und 2019 abgeschätzt (vgl. Abb. 4). So ergibt sich ein weiteres Absinken der Kurven für Anschlusshilfen für Minderjährige sowie zeitversetzt auch ein Rückgang der Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA) ab dem zweiten Quartal 2026.

<sup>6</sup> Variante 3 stellt in der 16. kBV die Variante mit den höheren Bevölkerungszahlen dar und geht von einer moderaten Entwicklung der Geburtenziffer und von einem hohen Wanderungssaldo aus (G2-L2-W3). Variante 6 bildet hingegen die Variante mit den niedrigeren Bevölkerungszahlen, da sie eine niedrige Geburtenrate sowie eine moderate Entwicklung des Wanderungssaldos annimmt (G1-L2-W2)

sondern es handelt sich um eine exemplarische Illustration, die die unvorhersehbare Dynamik der Fallzahlen verdeutlichen soll. Dies dient vor allem der Veranschaulichung der Feststellung, dass die Frage, wie sich die Inanspruchnahmequote, auch im Lichte einer möglicherweise wieder ansteigenden UMA-Zuwanderung in unvorhergesehenen Krisensituationen, entwickelt, einen deutlich größeren Einfluss auf die Fallzahlentwicklung hat als die Bevölkerungsentwicklung.

### Fazit und Ausblick

Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um ein Arbeitsfeld, welches über mehrere Jahre gewachsen ist. Die Fallzahlenanstiege, die auch zwischendurch stärker ausfielen, gingen mit erheblichen Herausforderungen für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe einher. So mussten teilweise sehr kurzfristig Plätze geschaffen sowie Fachkräfte nicht nur gefunden, sondern auch gehalten werden. Mit dieser Entwicklung verbunden waren zudem massive Ausgabensteigerungen (vgl. Schayani/Afflerbach i.d.H.). Die Veröffentlichung der statistischen Daten für das Jahr 2024, die in einigen Leistungsbereichen neue Höchstwerte ausweisen, hilft dabei, diese besondere Situation quantifizieren und einordnen zu können.

Bei einer differenzierten Betrachtung und unter Zuhilfenahme zusätzlicher Datenquellen zeigt sich, dass im Jahr 2024 zwar diverse Höchststände kumulierten, sich dahinter allerdings unterschiedliche Entwicklungslinien verbergen. Diese unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Ursachen, sondern auch dahingehend, inwieweit sich der zukünftige Verlauf abschätzen lässt: Einerseits gibt es Leistungsbereiche wie die familienorientierten Hilfen zur Erziehung oder auch zuletzt die Erziehungsberatung, deren Inanspruchnahme in den letzten Jahren (unabhängig von den Einreisezahlen der Adressat:innengruppe der UMA) stark gewachsen ist. Wie sich der Bedarf für diese Leistungen weiter entwickeln wird, ist von einer Vielzahl an Faktoren abhängig und derzeit nicht absehbar. Andererseits sind hinsichtlich der Bedarfe für Leistungen, die im Kontext der Zuwanderung von UMA in den vergangenen Jahren teilweise sprunghaft entstanden waren, bereits Anzeichen für einen Rückgang erkennbar. Hier scheint sich die rückläufige Entwicklung zwischen 2017 und 2019 annähernd zu wiederholen. Das betrifft vor allem stationäre Hilfen, aber auch ambulante Einzelbetreuungen.

Die Vergangenheit hat allerdings wiederholt gezeigt, dass unvorhersehbare Krisensituationen auch kurzfristig größere Bedarfe an Hilfen zur Erziehung nach sich ziehen können. Zuletzt standen hierbei vor allem die mit unbegleiteten Einreisen verbundenen Betreuungsbedarfe im Vordergrund. Allerdings hatten und haben nicht nur diese einen Einfluss auf die Hilfezahlen. So ging beispielsweise die im Kontext der Kinderschutzdebatten ab Ende der 2000er-Jahre erhöhte Sensibilität für den staatlichen Schutzauftrag mit höheren Fallzahlen in den HzE einher (vgl. Fendrich/Tabel 2018). Aktuell wird zudem über Spätfolgen der Coronapandemie auf die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen diskutiert (vgl. Kaman u.a. 2025). Auch Gesetzesänderungen könnten einen

Einfluss ausüben, so wurde beispielsweise der Anspruch junger Volljähriger auf Hilfen mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz gestärkt (vgl. Overbeck 2021). Die Auswirkungen dieser weiteren Faktoren auf die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung können jedoch nach aktuellem Stand nicht beziffert werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Strukturen so flexibel gestaltet und eine Nutzung von Ressourcen gut kombiniert und organisiert werden können (vgl. AGJ 2026), dass die Kinder- und Jugendhilfe sowohl auf einen bald sinkenden Bedarf reagieren kann als auch darauf, dass jederzeit erneute Herausforderungen entstehen können.

## Literatur

- (AGJ) Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2026): Ein anderer Zugang zur Fachkräftedebatte. Thesenpapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Verfügbar über: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2026/Thesenpapier\\_Ideenlabor.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2026/Thesenpapier_Ideenlabor.pdf); [20.05.2026].  
 Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2024): Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Bestand, Lücken, Gewinnung, Bedarfe in NRW. Bielefeld.  
 Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Op-laden u.a.  
 Fendrich, S./Tabel, A. (2018): Hilfen zur Erziehung zwischen Steuerungsansprüchen und gesellschaftlichen Anforderungen – ein Rückblick auf die letzten 20 Jahre. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 1, S. 18-21.

- Fendrich, S./Tabel, A. (2025): Erziehungsberatung auf neuem Höchststand. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 1, S. 1-4.  
 Kaman, A./Erhart, M./Devine, J./Napp, A.-K./Reiß, F./Behn, S./Ravens-Sieberer, U. (2025): Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Zeiten globaler Krisen: Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie von 2020 bis 2024. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 68(6), S. 670-680; Verfügbar über: <https://doi.org/10.1007/s00103-025-04045-1>; [19.05.2026].  
 Meiner-Teubner, C./Rauschenbach, T./Schilling, M. (2019): Personalbedarfsprognose für Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ausgewählte Bereiche der Schule im Land Brandenburg. Dortmund.  
 Mühlmann, T. (2026): Hilfen zur Erziehung und 35a-Hilfen im Jahr 2024. Verfügbar über: [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/Kurzanalyse\\_HzE\\_2024\\_AKJStat.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2024_AKJStat.pdf); [17.05.2026].  
 Olszenka, N./Schöbler, S. (2026): Die junge Bevölkerung von morgen: Auswirkungen der 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung auf die Kinder- und Jugendhilfe. Dortmund (i.E.).  
 Overbeck, M. (2021): Die Hilfe für junge Volljährige nach der SGB VIII-Reform. Konsequenzen der Neuregelung des § 41 SGB VIII für die Jugendamtspraxis. Verfügbar über: <https://orlis.difu.de/items/df1a4fdf-ccb4-482d-8b7d-19cb28eadbba>; [19.05.2026].  
 Tabel, A. (2024): Hilfen zur Erziehung im Jahr 2022 – Anstieg bei Erziehungsberatungen und begonnenen Fremdunterbringungen. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 1+2, S. 20-23.

# Mehr, länger, intensiver – Ausbau der „35a-Hilfen“ setzt sich auch 2024 fort

Agathe Tabel

Während zuletzt für einige Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe eher von einem gebremsten Ausbau gesprochen wurde,<sup>1</sup> sind die Eingliederungshilfen (EGH) gem. § 35a SGB VIII weit davon entfernt. Nicht nur handelt es sich bei den sogenannten „35a-Hilfen“ um ein Arbeitsfeld, welches seit Jahren stark wächst. Mit der Veröffentlichung der aktuellsten Daten für das Jahr 2024 ist zuletzt sogar wieder eine Beschleunigung des Wachstums zu beobachten. Mit einem Plus von knapp 10% fällt die Wachstumsrate im Vergleich zu der Vorjahresentwicklung doppelt so hoch aus. Darüber hinaus handelt es sich um den stärksten prozentualen Anstieg seit 2018. Dabei werden insgesamt nicht nur mehr 35a-Hilfen gezählt. Erhöht haben sich, über längere Zeit betrachtet, auch die Dauer und die Intensität dieser Leistungen.

## Höchster absoluter Anstieg von 35a-Hilfen seit 2010

Für das Jahr 2024 weist das Statistische Bundesamt deutschlandweit in der Summe aus andauernden und beendeten Hilfen 174.035 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aus; das sind 15.428 Hilfen bzw. 10% mehr als im Jahr 2023 (vgl. Abb. 1).<sup>2</sup> Damit hat sich die Wachstumsdynamik im Vergleich zu der Entwicklung zwischen

2022 und 2023 (+5%) verdoppelt; es handelt sich aktuell um den stärksten prozentualen Anstieg seit 2018. Der absolute Jahreszuwachs im Jahr 2024 von mehr als 15.000 35a-Hilfen ist zudem der höchste Wert in dem betrachteten Zeitraum zwischen 2010 und 2024. Entsprechend sind auch die finanziellen Aufwendungen für diese Leistungen über die Jahre stark gestiegen (vgl. Schayani/Afflerbach i.d.H.).

Altersspezifisch betrachtet wird der Großteil der 35a-Hilfen von Minderjährigen in Anspruch genommen; 2024 lag deren Anteil bei 89%. Junge Volljährige nahmen folglich 11% der EGH gem. § 35a SGB VIII in Anspruch, wobei die 18- bis unter 21-Jährigen hier den Großteil ausmachten (8%). An dieser Altersverteilung hat sich in den letzten Jahren kaum etwas verändert. Bevölkerungsrelativiert be-

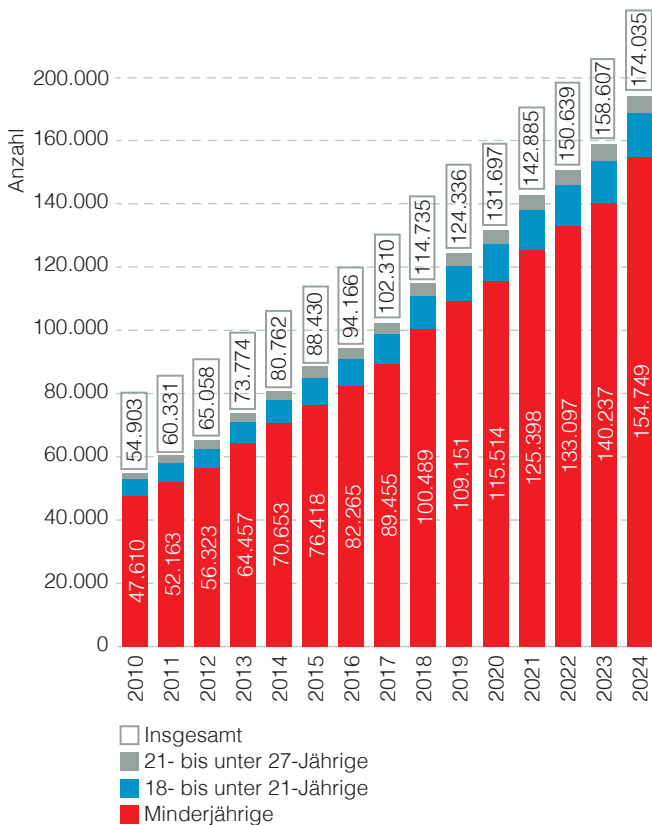
1 Vgl. <https://www.akjstat.tu-dortmund.de/detail/news/ausbau-der-kinder-und-jugendhilfe-vorerst-gebremst>; [24.03.2026]

2 Berücksichtigt werden hierbei sowohl solche Leistungen, die in ambulanter Form erfolgen, als auch solche, die als Leistung in Form einer stationären Unterbringung gem. § 35a SGB VIII (bei einer Pflegeperson oder einer Einrichtung über Tag und Nacht) gezählt werden.

trachtet, nahmen 111 Minderjährige pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung eine 35a-Hilfe in Anspruch; bei den 18- bis unter 21-Jährigen lag die Inanspruchnahmequote bei 57 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung und bei den 21- bis unter 27-Jährigen bei 10 Hilfen.

Die aktuelle Entwicklung bei den neu begonnenen Hilfen spiegelt ein ähnliches Bild wie das der zum Jahresende andauernden und beendeten EGH wider. So fiel der prozentuale Anstieg von 2023 zu 2024 mit 9% stärker aus als noch im Jahr davor mit 6% (ohne Abb.).

**Abb. 1: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen (Deutschland; 2010 bis 2024; Aufsummierung Bestand am 31.12. und beendete Hilfen; Angaben absolut)**



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

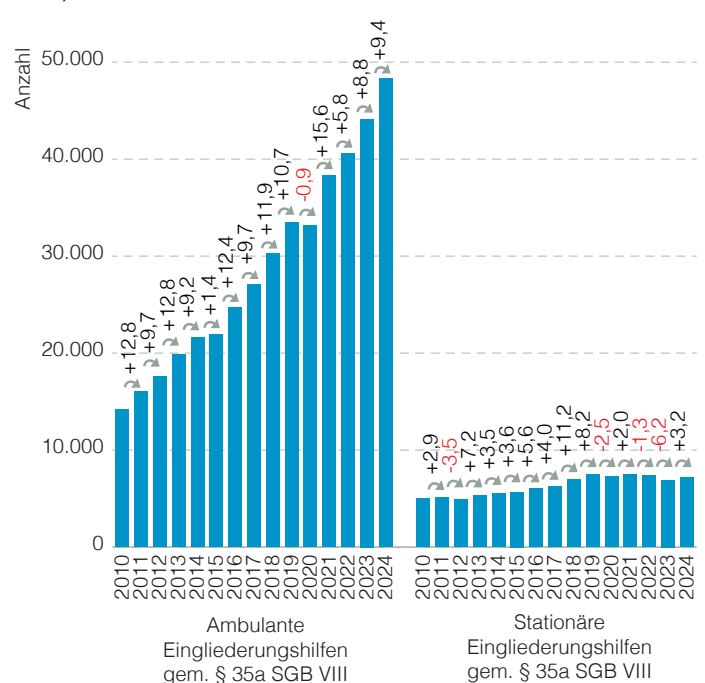
### Begonnene ambulante und stationäre 35a-Hilfen gestiegen

Der aktuellste Anstieg in 2024 ist – wie schon in den Jahren zuvor – vor allem auf die ambulanten 35a-Hilfen zurückzuführen: Die neu gewährten ambulanten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind gegenüber 2023 um 9% gestiegen. Aber auch die stationären 35a-Hilfen haben um 3% zugenommen – wenn auch auf einem geringeren Zahlenniveau. In den letzten beiden Berichtsjahren waren hier noch Rückgänge zu verzeichnen (vgl. Abb. 2). Mittlerweile handelt es sich bei 87% aller Fälle um ambulante EGH gem. § 35a SGB VIII.

Mit einem erneut erhöhten Wachstum der Fallzahlen

zeigt sich allmählich ein Trend in Richtung der jährlichen Entwicklungen vor der Pandemiezeit. Dies gilt zumindest für den ambulanten Bereich. Hier bewegten sich die jährlichen Steigerungsraten bei den begonnenen EGH gem. § 35a SGB VIII vor 2020 mitunter im zweistelligen Bereich (vgl. Abb. 2). Bereits in früheren Analysen ist immer wieder auf die zunehmende Bedeutung der 35a-Hilfen im Kontext von Schule, u.a. als Schulbegleitungen oder Integrationshelfer:innen, hingewiesen worden (vgl. Tabel/Fendrich 2024). Und auch im Jahr 2023<sup>3</sup> setzte sich der steigende Trend hier fort: So fanden 2023 41% der EGH gem. § 35a SGB VIII an Schulen statt; seit 2010 ist dieser Anteil – angefangen bei 12% – jährlich um ca. 2 Prozentpunkte gewachsen (vgl. ebd.).

**Abb. 2: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2010 bis 2024; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Veränderungen in %)**



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

### Dauer und Intensität haben deutlich zugenommen

Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII wurden im Jahr 2023<sup>4</sup> im Durchschnitt nach 24,6 Monaten beendet (vgl. Tab. 1). Hier zeigen sich keine großen Unterschiede zwischen ambulanten (24,8 Monate) und stationären 35a-Hilfen (24,0 Monate). Seit 2010 wird jedoch ein Trend zu länger andauernden ambulanten 35a-Hilfen deutlich. So wurden diese im Jahr 2010 im Schnitt nach 20,4 Mona-

<sup>3</sup> Zum Redaktionsschluss lagen die Daten zum Durchführungsort von Eingliederungshilfen für 2024 nicht vor.

<sup>4</sup> Zum Redaktionsschluss lagen die Daten zur Dauer von Eingliederungshilfen für 2024 nicht vor.

ten beendet, während sie im Jahr 2023 durchschnittlich 4,4 Monate länger andauerten. Im stationären Bereich bewegten sich die Durchschnittswerte seit 2010 zwischen 22,6 und 24,4 Monaten. Ein Trend ist hier demnach nicht erkennbar.

Bei der Intensität in Form der wöchentlich vereinbarten Anzahl an Fachleistungsstunden ist wiederum in beiden Leistungsbereichen der 35a-Hilfen ein steigender Trend zu beobachten. So hat sich die durchschnittliche Wochenanzahl der Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich von 4,9 Stunden in 2010 auf 12,3 Stunden in 2023 weit mehr als verdoppelt. Auch bei den stationären EGH gem. § 35a SGB VIII fand eine Verdoppelung der durchschnittlichen wöchentlichen Fachleistungsstunden statt (vgl. Tab. 1).

**Tab. 1: Durchschnittliche Anzahl der Fachleistungsstunden (FLS) pro Woche bei ambulanten und stationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII<sup>1</sup> (Deutschland; 2010 bis 2023<sup>2</sup>; Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und im Durchschnitt)**

	Ambulante 35a-Hilfen am 31.12. (nur Hilfen mit FLS)	Durchschnittliche FLS pro Woche	Stationäre 35a-Hilfen am 31.12. (nur Hilfen mit FLS)	Durchschnittliche FLS pro Woche
2023	76.698	12,3	2.650	9,1
2022	70.699	11,9	2.658	9,4
2021	68.363	11,5	2.518	9,1
2020	63.013	11,0	2.646	7,4
2019	58.512	10,3	2.698	6,3
2018	53.391	10,0	2.425	7,7
2017	47.309	9,4	2.252	6,0
2016	42.970	8,9	2.026	7,7
2015	39.652	8,6	1.917	6,4
2014	35.511	7,8	1.817	6,5
2013	31.241	7,2	1.689	5,4
2012	28.024	6,3	1.560	4,5
2011	24.326	5,5	1.779	3,9
2010	21.938	4,9	1.591	3,7

<sup>1</sup> Ausgewiesen werden hier die Eingliederungshilfen, die ausschließlich über Fachleistungsstunden erfolgen.

<sup>2</sup> Zum Redaktionsschluss lagen die Daten zur Intensität von Eingliederungshilfen für 2024 nicht vor.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

## Fazit und Ausblick

Mit den aktuellen Daten zu den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden jährlich immer wieder neue Höchststände vermeldet, so auch im Jahr 2024. Und selbst der zwischenzeitliche „Knick“ bei den neu begonnenen 35a-Hilfen im ersten Coronajahr 2020 wurde in den beiden Folgejahren relativ schnell kompensiert, sodass die Ausbaudynamik auch im Jahr 2024 mittlerweile wieder an den enormen Ausbau der Vor-Corona-Zeit anknüpft. Diese allgemeinen Bewegungen des Feldes sind vor allem ein Spiegel der Entwicklungen bei den ambulanten EGH gem.

§ 35a SGB VIII, die den Großteil der 35a-Hilfen ausmachen. Die stationären 35a-Hilfen sind zwar auch über die Jahre auf einem deutlich geringeren Zahlenniveau ausgebaut worden, zuletzt verlief die Kurve jedoch eher wellenartig.

Die stetig steigenden Fallzahlen der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – insbesondere im ambulanten Bereich – gehen einher mit zunehmenden 35a-Hilfen, die an Schulen stattfinden. Dieses Ergebnis verweist einmal mehr auf den Bedeutungsgewinn der Integrationshilfen für junge Menschen rund um Schule und das wachsende – mitunter auch herausfordernde und kritisch zu reflektierende – Kooperationsfeld der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule (vgl. auch Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024).

Ferner zeigt sich bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII nicht nur der Trend eines quantitativen Ausbaus, sondern auch der Ausweitung der Einzelleistungen selbst. Die 35a-Hilfen haben in den letzten Jahren an Intensität in Form einer Erhöhung der wöchentlichen Anzahl an Fachleistungsstunden zugenommen. Darüber hinaus ist ein Trend zu länger andauernden ambulanten EGH gem. § 35a SGB VIII zu beobachten.

Womöglich sind diese Entwicklungen vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen im Zuge der 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention im Allgemeinen, aber auch der Bedarfe im Kontext von Schule im Besonderen einzuordnen (vgl. Eikötter 2024). Hier wären weitere Detailanalysen zum Alter, Durchführungsort und den Hilfegründen aufschlussreich.

Die spannende Frage wird schlussendlich sein, wie sich die Fallzahlen im Zuge der geplanten Zusammenführung aller Leistungen der Eingliederungshilfen für alle jungen Menschen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe zukünftig entwickeln werden. Mit dem am 23.03.2026 veröffentlichten Referentenentwurf zum Ersten Kinder- und Jugendhilfestransformationsgesetz<sup>5</sup> und den darin enthaltenen Vorschlägen des Auf- und Ausbaus von infrastrukturellen schulischen Angeboten, scheint man zumindest Antworten auf die Frage zu suchen, wie mit dieser starken Expansion konstruktiv umgegangen werden kann.

## Literatur

- Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.) (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Opladen u.a.
- Eikötter, M. (2024): UN-Behindertenrechtskonvention. Verfügbar über: [www.socialnet.de/lexikon/UN-Behindertenrechtskonvention](http://www.socialnet.de/lexikon/UN-Behindertenrechtskonvention); [07.04.2026].
- Schöbler, S./Olszenka, N. (2025): Plötzlich weniger junge Menschen? Neue Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 und ihre Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe. In: *Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe*, H. 3, S. 21-26.
- Tabel, A./Fendrich S. (2024): Werden „35a-Hilfen“ immer mehr zu schulischen Hilfen? Eine Analyse zum Jahr 2022. In: *Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe*, H. 1, S. 5-6.

<sup>5</sup> Vgl. [https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/BMBFSFJ\\_RefE\\_Erstes\\_Gesetz\\_Strukturreform\\_der\\_Kinder-\\_und\\_Jugendhilfe.pdf](https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/BMBFSFJ_RefE_Erstes_Gesetz_Strukturreform_der_Kinder-_und_Jugendhilfe.pdf); [02.04.2026]

# Gefährdungseinschätzungen 2024 – Fortsetzung des kontinuierlichen Anstiegs seit Beginn der Erfassung

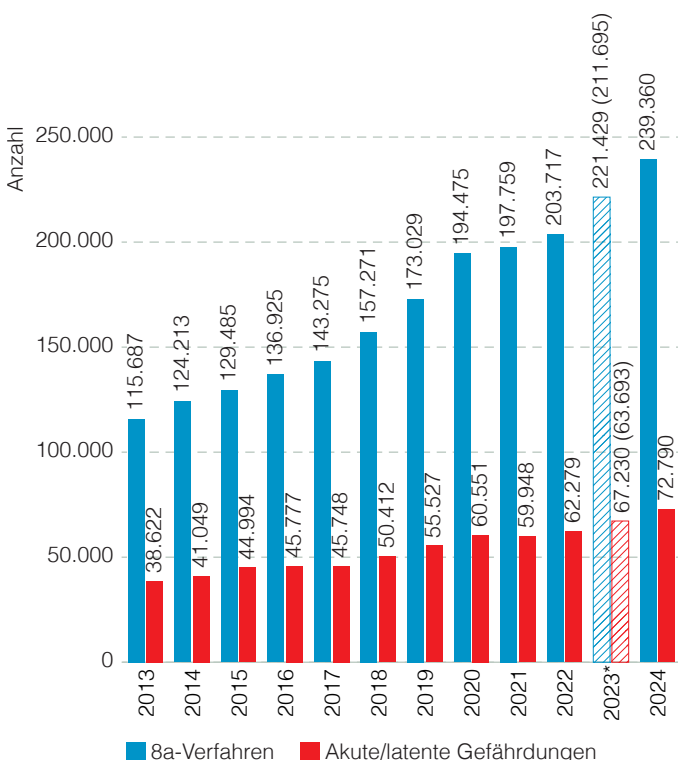
Julia Erdmann/Julia Pudelko

Mit mehr als 239.000 Gefährdungseinschätzungen von Jugendämtern im Jahr 2024 und einer damit verbundenen Zunahme von rund 8% im Vergleich zum Vorjahr knüpft die Fallzahlenentwicklung an den kontinuierlichen Anstieg der vergangenen Jahre an. Anhand weiterer Merkmale der amtlichen Statistik kann diese Entwicklung differenzierter betrachtet werden, z.B. zeigen sich unterschiedlich hohe Zuwächse bei den hinweisgebenden Personen bzw. Institutionen.

## Trend jährlich ansteigender Fallzahlen setzt sich weiter fort

Im Berichtsjahr 2024 führten die Jugendämter insgesamt 239.360 Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII durch (sogenannte „8a-Verfahren“). Der Zuwachs zu der für das Jahr 2023 geschätzten Fallzahl<sup>1</sup> beträgt 8,1% und liegt damit im Rahmen der jährlichen Veränderungen seit Beginn der Erfassung über die Statistik (zwischen +4,2% und +12,4%) – die Pandemiejahre 2021 und 2022 ausgenommen (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Entwicklung der 8a-Verfahren insgesamt und der Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten/latenten Kindeswohlgefährdung (Deutschland; 2013 bis 2024; Angaben absolut)

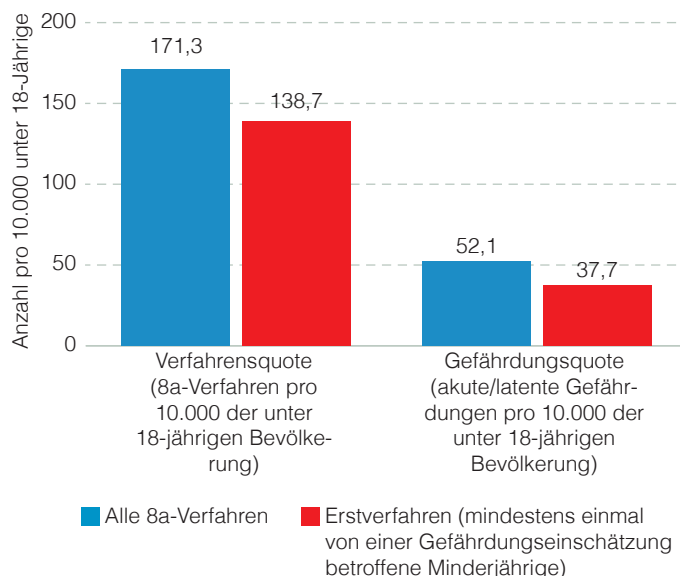


\* Für das Jahr 2023 werden für die 8a-Verfahren insgesamt sowie für die festgestellten akuten/latenten Kindeswohlgefährdungen sowohl die tatsächlich erfassten Zahlen (in Klammern) als auch jeweils ein Wert dargestellt, der eine Schätzung der fehlenden Daten enthält (als schraffierter Balken).

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrg.; eigene Berechn.

<sup>1</sup> Da einige Jugendämter für 2023 keine oder nur teilweise Daten melden konnten, ist von einer deutlichen Untererfassung auszugehen. Die fehlenden Daten wurden auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt und dem aktuellen Wert hinzugefügt (vgl. Erdmann/Pudelko 2024).

Abb. 2: Verfahrensquote und Gefährdungsquote der 8a-Verfahren insgesamt sowie der Erstverfahren (Deutschland; 2024; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; 2024; eigene Berechnungen

Seit 2023 wird für jedes 8a-Verfahren in der Statistik festgehalten, ob es sich um ein wiederholtes Verfahren handelt, d.h., ob die minderjährige Person im Kalenderjahr von mindestens einer weiteren Gefährdungseinschätzung betroffen war. Anhand der damit möglichen Bestimmung der „Erstverfahren“ pro Kalenderjahr kann gleichzeitig die Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen präziser als bisher erfasst und in Relation zur Bevölkerung gesetzt werden.<sup>2</sup> Von den insgesamt in der amtlichen Statistik für das Jahr 2024 angegebenen Verfahren sind 193.840 Erstverfahren. Das entspricht einem Anteil von 81,0% und einer Quote von 138,7 pro 10.000 der unter 18-Jährigen in Deutschland (vgl. Abb. 2). Umgekehrt bedeutet das, dass

<sup>2</sup> Einschränkung ist darauf hinzuweisen, dass dieses Merkmal trotz der Präzisierung nur Annäherungswerte hinsichtlich der quantitativen Dimension von Gefährdungsfällen liefern kann. Durch die zeitliche Beschränkung auf das Kalenderjahr ist nicht auszuschließen, dass noch deutlich mehr Verfahren, die hier als Erstverfahren bezeichnet werden, im tatsächlichen Fallverlauf wiederholte Verfahren sind, sofern bereits in den Vorjahren Mitteilungen in Bezug auf die jeweilige minderjährige Person beim Jugendamt eingegangen sind. Zudem kann es sich bei einem als wiederholtes Verfahren dokumentierten Fall nicht nur um das zweite, sondern auch um ein drittes oder viertes Verfahren handeln – dies kann jedoch nicht beziffert werden. Ferner werden die Fälle nicht sichtbar, in denen Minderjährige während des Erhebungsjahres den Wohnort und damit auch das zuständige Jugendamt gewechselt haben.

bei 45.520 Verfahren (19,0% aller 8a-Verfahren) eine minderjährige Person in den Blick genommen wurde, zu der im selben Jahr bereits mindestens ein weiteres 8a-Verfahren durchgeführt worden war.

Im Ergebnis wurde in 72.790 Fällen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung dokumentiert. Im Vergleich zur geschätzten Fallzahl aus 2023 ist hier ein Anstieg von 8,3% festzuhalten (vgl. Abb. 1). Davon waren 52.731 Minderjährige im Kalenderjahr von mindestens einem Verfahren betroffen; das entspricht einer Quote von 37,7 pro 10.000 der unter 18-Jährigen in Deutschland (vgl. Abb. 2). Damit handelt es sich in 27,6% aller Gefährdungsfälle um wiederholte Verfahren.

### Erläuterung zum Begriff der „latenten Kindeswohlgefährdung“

Laut Erläuterungen zum Erhebungsbogen der 8a-Statistik bedeutet „latente Kindeswohlgefährdung“, dass eine Kindeswohlgefährdung nicht eindeutig festgestellt, aber auch nicht ausgeschlossen werden konnte. Der AKJ<sup>Stat</sup> liegen zahlreiche Hinweise aus der Praxis vor, dass der Begriff der „latenten Kindeswohlgefährdung“ bei den Jugendämtern unterschiedlich verstanden und genutzt wird (vgl. dazu auch Gerber/Kindler 2023, S. 16). Einerseits sind damit Fälle gemeint, in denen der Verdacht weder bestätigt noch ausgeräumt wurde (entsprechend der Erläuterung im Erhebungsbogen). Andererseits werden aber auch Fälle als „latent“ dokumentiert, in denen zwar eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, aber der Handlungsbedarf als weniger dringend eingeschätzt wurde. Aufgrund dieser begrifflichen Unschärfe in der Praxis fasst die AKJ<sup>Stat</sup> – wie das Statistische Bundesamt – zumeist akute und latente Fälle zusammen. Bei der dargestellten Summe ist somit davon auszugehen, dass auch Fälle darunter sind, bei denen (noch) keine Kindeswohlgefährdung eindeutig festgestellt wurde.

### Verhältnis von bestätigten und nicht bestätigten Verdachtsmitteilungen durch die Jugendämter weitgehend stabil

In 2024 endeten mit der aus Sicht des Jugendamtes eindeutigen Feststellung einer „akuten“ Kindeswohlgefährdung 17,3% der 8a-Verfahren. In weiteren 13,1% der 8a-Verfahren konnte der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung weder eindeutig bestätigt noch ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“, vgl. Infokasten). Zusammengenommen wurde somit bei knapp einem Drittel (30,4%) aller 8a-Verfahren nach Einschätzung der Jugendämter eine akute oder latente Gefährdung des Kindeswohls festgestellt. Ein weiteres Drittel aller 8a-Verfahren (32,6%) endete mit der Feststellung, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, aber ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf der Betroffenen besteht. Und in den restlichen 37,0% der Fälle stellte das Jugendamt weder eine Gefährdung noch einen Hilfebedarf fest.

Das Verhältnis zwischen Fällen mit und ohne festgestellter Kindeswohlgefährdung hat sich über die Jahre weitgehend stabil gezeigt. Seit 2013 ist der Anteil festgestellter akuter oder latenter Gefährdungen von 33,4% auf 30,4% gesunken (vgl. Tab. 1). Leicht gestiegen ist hingegen der Anteil der Fälle, in denen sich weder der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bestätigt hat noch sonst ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf der Familie festgestellt wurde:

von 33,9% in 2013 auf 37,0% aller 8a-Verfahren in 2024. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Anteile jedoch kaum verändert.

**Tab. 1: 8a-Verfahren insgesamt und mit dem Ergebnis akute/latente Kindeswohlgefährdung nach unterschiedlichen Merkmalen (Deutschland; 2013, 2019, 2023 und 2024; Angaben absolut, pro 10.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung und Anteile in %)**

Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)				
	2013	2019	2023*	2024
8a-Verfahren (Angaben absolut)	115.687	173.029	211.695	239.360
8a-Verfahren mit dem Ergebnis ... (Anteile in %)				
... akute Kindeswohlgefährdung	14,9	16,2	16,2	17,3
... latente Kindeswohlgefährdung	18,5	15,9	13,9	13,1
... keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf	32,7	34,2	32,6	32,6
... keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	33,9	33,7	37,3	37,0
Art der Gefährdung (Angaben absolut)				
Festgestellte akute/latente Kindeswohlgefährdung	38.622	55.527	63.693	72.790
Darunter mit Anzeichen für ... (Mehrfachnennungen möglich; Anteile in %)				
... Vernachlässigung	64,9	58,5	58,0	57,9
... körperliche Misshandlung	23,2	27,1	26,5	28,3
... psychische Misshandlung	25,8	32,0	36,4	36,8
... sexuelle Gewalt	4,8	5,4	5,8	5,9
8a-Verfahren nach Altersgruppen (pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung**)				
Unter 1 Jahr	157,0	173,3	193,9	210,0
1 bis unter 3 Jahre	131,0	152,6	163,2	190,3
3 bis unter 6 Jahre	113,3	139,3	161,9	183,1
6 bis unter 10 Jahre	90,9	134,6	153,0	181,1
10 bis unter 14 Jahre	70,9	118,3	143,6	166,4
14 bis unter 18 Jahre	54,1	90,9	118,6	139,8
Mitteilende Personen/Institutionen (Anteile in %) 8a-Verfahren eingeleitet auf Initiative ...				
... der Betroffenen	9,4	9,1	8,5	8,7
... von Privatpersonen (ohne Betroffene)	31,4	24,9	21,6	21,0
... von Fachkräften und Institutionen	59,2	66,0	69,9	70,3
Festgestellte akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (Mehrfachnennungen möglich; Anteile in %)				
Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	29,8	28,1	27,1	24,8
Anrufung des Familiengerichts	28,4	27,2	24,0	23,0

\* Alle Werte und Berechnungen für 2023 sind in dieser Tabelle ohne Schätzwerte, da die Fallzahlen der von Datenausfällen betroffenen Jugendämter nicht für alle Merkmale der Statistik verlässlich ermittelt werden können. Aufgrund der fehlenden Daten ist insbesondere der Vergleich von 2023 zu 2024 mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren.

\*\* Die Bevölkerungszahlen von 2013 bis 2023 basieren auf der Fortschreibung des Zensus 2011, für 2024 auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2022.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Darüber hinaus fällt allerdings auf, dass sich das Verhältnis zwischen Fällen mit dem Ergebnis einer akuten und einer latenten Kindeswohlgefährdung seit 2013 verschoben hat (vgl. Tab. 1). So ist die Zahl der Fälle mit akuten Kindeswohlgefährdungen über die Jahre deutlich stärker angestiegen als die mit latenten Gefährdungen. Für 2024 ist im Vergleich zur geschätzten Fallzahl des Vorjahres eine Zunahme von 12,3% bei den akuten und von lediglich 3,4% bei den latenten Fällen zu verzeichnen. Diese Entwicklung könnte auf veränderte Einschätzungs- und Erfassungspraktiken der Jugendämter zurückgeführt werden, da trotz des Anstiegs akuter Gefährdungen die Summe aus akuten und latenten Fällen im Verhältnis zu allen 8a-Verfahren nahezu unverändert blieb. Zudem zeigt eine Auswertung der Daten der 8a-Statistik von 2023 auf regionaler Ebene, dass einzelne Jugendämter keine Fälle mit dem Ergebnis latenter Kindeswohlgefährdung mehr meldeten, aber in der Summe nicht weniger Gefährdungsfälle als in den Vorjahren hatten.

Insgesamt weisen die Daten darauf hin, dass der kontinuierliche Anstieg der 8a-Verfahren nicht allein darauf zurückzuführen ist, dass deutlich mehr unbegründete Mitteilungen oder Verdachtsfälle bei den Jugendämtern eingehen.

### Stärkere Anstiege bei psychischer Gewalt sowie bei älteren Kindern und Jugendlichen

Bei der Betrachtung der Merkmale „Alter der Minderjährigen“ und „Gefährdungsart“ wird deutlich, dass die Fallzahlen in unterschiedlichem Ausmaß zunehmen. In Relation zur gleichaltrigen Bevölkerung sind eindeutig Kinder unter 3 Jahren am häufigsten von 8a-Verfahren betroffen (vgl. Tab. 1). Allerdings sind zugleich die größten prozentualen Zuwächse bei den absoluten Fallzahlen seit 2013 bei den älteren Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und unter 14 Jahren sowie zwischen 14 und unter 18 Jahren zu verzeichnen. In den Pandemie Jahren 2021 und 2022 sind die Fallzahlen dieser beiden Altersgruppen sogar weiter gestiegen, während es bei den jüngeren Altersgruppen einen Rückgang gab. Die zunehmend häufigere Durchführung von 8a-Verfahren in Bezug auf ältere Kinder und Jugendliche kann sowohl damit zusammenhängen, dass Fachkräfte sensibler auf Gefährdungen dieser Altersgruppen achten, als auch ein Hinweis sein auf sich verschärfende Belastungslagen.

Alle vier über die Statistik erfassten Gefährdungsarten sind seit 2013 angestiegen, wobei der Anstieg bei Fällen mit Anzeichen für psychische Misshandlung am deutlichsten ausfällt: Die Fallzahlen haben sich um 168,7% erhöht und ihr Anteil an allen Fällen ist um 11 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Tab. 1). Wenngleich der Anteil an Fällen mit sexueller Gewalt weiterhin mit Abstand am kleinsten ist (5,9% in 2024, vgl. Tab. 1), hat sich dennoch die Fallzahl dieser Gefährdungsart seit 2013 mehr als verdoppelt (+128,8%; ohne Abb.) und ist seit 2019 sogar stärker angestiegen als die Fälle mit körperlicher Misshandlung. Ob psychische und sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen tatsächlich in diesem Maße zunehmen oder eine verbesserte Sensibilität zur Wahrnehmung und Einschätzung dieser Gefährdungsart sowie zur Steigerung

der Fallzahlen beiträgt, lässt sich anhand der 8a-Statistik allein nicht beantworten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass insbesondere das Thema sexuelle Gewalt durch zahlreiche Aufarbeitungsprozesse und politische Aktivitäten in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus der Fachdiskussion genommen wurde.

### Bedeutungszuwachs von Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft, Kita und Schule als Hinweisgebende

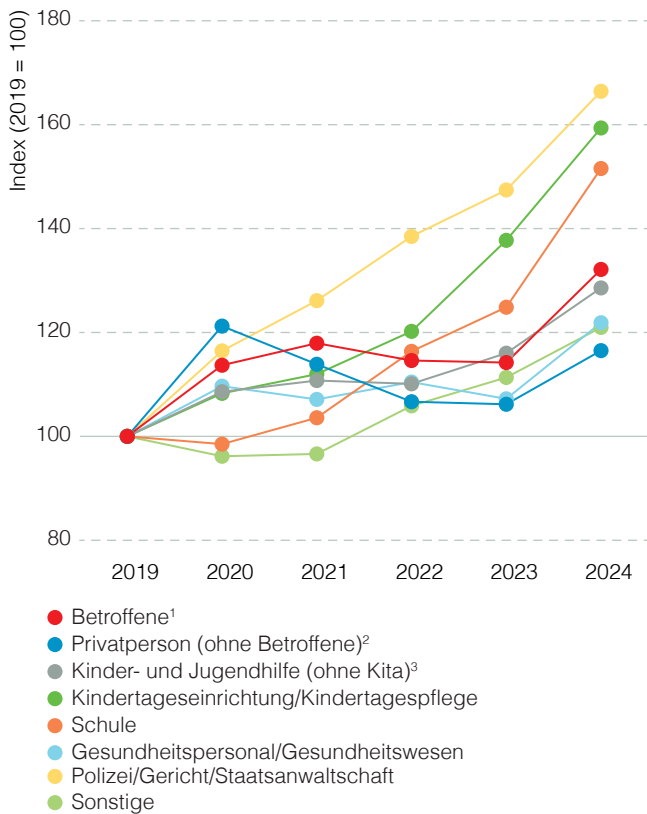
Ein 8a-Verfahren wird ausgelöst, wenn ein Hinweis über Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt eingeht. Über die Analyse der in der amtlichen Statistik erfassten hinweisgebenden Institution oder Person kann beispielsweise sichtbar werden, ob sich im Zeitverlauf Veränderungen im institutionellen Kontext – etwa in Schulen, Kindertageseinrichtungen oder im Gesundheitssystem – oder aber im Bereich privater Hinweisgebender abzeichnen. Dabei handelt es sich um einen Ausschnitt der Kinderschutzpraxis, denn nicht von der 8a-Statistik erfasst werden die internen Gefährdungseinschätzungen von Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a Abs. 4, 5 SGB VIII) oder angrenzender Arbeitsfelder (§ 4 Abs. 1 KKG), die (vorerst) nicht zu einer Mitteilung an das Jugendamt führen. Dennoch lassen sich anhand der amtlichen Daten vorsichtige Rückschlüsse ziehen, etwa auf einen Ausbau von Kooperationsstrukturen, auf verbesserte fachliche Sensibilisierung in Institutionen oder auch auf eine gestiegene Aufmerksamkeit in der Bevölkerung gegenüber möglichen Gefährdungslagen.

Seit 2013 ist der Anteil der Hinweise von Fachkräften und Institutionen deutlich von einst 59,2% auf zuletzt 70,3% angestiegen (vgl. Tab. 1). Während der Anteil der Betroffenen, die sich selbst beim Jugendamt melden, über die Jahre auf einem ähnlichen Niveau geblieben ist (8,7% in 2024), sind die Hinweise von Privatpersonen aus dem Umfeld der betroffenen Familie, z.B. Nachbar:innen oder Verwandte, im selben Zeitraum zurückgegangen: von 31,4% in 2013 auf 21,0% in 2024.

In der genaueren Betrachtung der Indexentwicklung im Zeitraum 2019 bis 2024 wird deutlich, dass sich insbesondere die Entwicklung bei Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft, Kita und Schule deutlich von der Entwicklung der anderen Hinweisgebenden abhebt (vgl. Abb. 3). Die von Privatpersonen initiierten 8a-Verfahren sind mit einem Plus von 17 Indexpunkten (entspricht +17%) am geringsten angestiegen, während der Zuwachs der Mitteilungen von betroffenen Eltern oder Minderjährigen etwas darüber liegt (+32%). Bei beiden Gruppen war zu Beginn der Pandemie eine Steigerung zu verzeichnen, gefolgt von abnehmenden bzw. stagnierenden Fallzahlen bis zum erneuten Anstieg in 2024. Seit 2019 in einem etwa ähnlichen Ausmaß angestiegen sind Mitteilungen von Fachkräften und Institutionen aus der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kita (+29%), dem Gesundheitswesen (+22%) und sonstigen Arbeitsfeldern (+21%). Deutlich stärker zugenommen haben unterdessen 8a-Verfahren auf Initiative der Schulen (+52%), der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege (+59%) sowie des zusammengefasst erhobenen Bereichs von „Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft“ (+66%). Polizei/

Gericht/Staatsanwaltschaft nahmen damit in jedem Jahr zahlenmäßig den mit Abstand größten Stellenwert als Hinweisgebende unter den professionellen Akteur:innen ein und trugen seit 2019 entsprechend am meisten zur Fallzahlensteigerung bei.

Abb. 3: Indexentwicklung der 8a-Verfahren nach Hinweisgebenden (Deutschland; 2019 bis 2024; Index 2019 = 100)



1 Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte; Minderjährige:r selbst  
 2 Verwandte; Bekannte/Nachbar:innen; anonyme Meldung  
 3 Jugendamt/Sozialer Dienst; Beratungsstelle; andere/r Einrichtung/  
 Dienst der Kinder- und Jugendhilfe; Einrichtung der Kinder- und  
 Jugendarbeit  
 Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Insgesamt deuten diese Daten darauf hin, dass sich vor allem im institutionellen Handeln im Kinderschutz Fortschritte abzeichnen, d.h., dass auch Fachkräfte außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe den Kinderschutz an der Schnittstelle zum Jugendamt vermehrt im Blick haben und systemübergreifende Kooperation ausgebaut wurde (z.B. an Schulen). Die besonders stark zunehmenden Hinweise der Akteursgruppe Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft könnten u.a. auf zwei Entwicklungen zurückzuführen sein:

- (1) Kontinuierlich steigende Fälle häuslicher Gewalt (vgl. Bundeskriminalamt 2025) sorgen für einen steigenden Bedarf an Kooperation zwischen Jugendamt und Polizei, die womöglich vermehrt durch entsprechende Vereinbarungen strukturell verankert wird (wie bspw. in Düsseldorf, vgl. Lasch 2022).
- (2) Die durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in 2021 eingeführte Verpflichtung der Strafver-

folgungsbehörde bzw. des Gerichts, in Strafverfahren bekannt gewordene Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung dem Jugendamt mitzuteilen (§ 5 KKG).

### Kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen: anhaltende Erhellung des Dunkelfeldes?

Die Entwicklung während der Pandemiejahre 2021 und 2022 ausgenommen, zeigt sich seit Beginn der Erfassung der 8a-Statistik ein kontinuierlicher Anstieg der 8a-Verfahren und damit einhergehend auch eine Zunahme an festgestellten Gefährdungsfällen. Die Analyse weiterer Merkmale der Statistik zeigt zwar unterschiedliche Zunahmen nach Alter der Minderjährigen und Gefährdungsart, verdeutlicht aber gleichzeitig, dass mehrere Erklärungsansätze denkbar sind:

- (1) **Tatsächliche Zunahme oder Zuspitzung von Gefährdungslagen:** Familien und junge Menschen sind unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen ausgesetzt, die womöglich Belastungen hervorrufen oder verstärken können (u.a. gesellschaftliche Krisen, soziale Ungleichheit, fehlende familiäre oder strukturelle Unterstützung, Trennung/Scheidung, psychische Erkrankungen). Dadurch können vermehrt reale Gefährdungslagen für Kinder bzw. Jugendliche entstehen. In diesem Zusammenhang ist auch nicht auszuschließen, dass sich möglicherweise während der Pandemie aufgestaute Problemlagen zeitverzögert in steigenden Fallzahlen niederschlagen.
- (2) **Verstärkte Qualifizierung von Fachkräften und Organisationen im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen sowie gestiegene öffentliche Sensibilisierung:** Diese Entwicklungen wurden sowohl durch gesetzliche und fachliche Weiterentwicklungen im Kinderschutz als auch durch die mediale Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit mehreren Missbrauchskomplexen verstärkt. So wurden etwa in Nordrhein-Westfalen die landesrechtlichen Kinderschutzbemühungen intensiviert, u.a. durch das 2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz (LKisSchG-NRW). Es konkretisiert fachliche Standards und Qualitätsentwicklungen in der Arbeit der Jugendämter, im Rahmen von Kinderschutzkonzepten und legt besonderen Wert auf interdisziplinäre Netzwerkarbeit. Auch das KJSG hat 2021 Regelungen zum Kinderschutz auf Bundesebene erweitert und konkretisiert. Die jährlich zunehmenden Gefährdungsmittelungen bilden demzufolge nicht zwingend eine tatsächlich größer gewordene Gefährdungslage ab, sondern zeigen möglicherweise die Fortschritte eines verbesserten Kinderschutzhandelns und würden insoweit eine Verschiebung zugunsten des „Hellfeldes“ darstellen.
- (3) **Präzisere Erfassung der Fälle in den Jugendämtern:** Insbesondere in den ersten Erhebungsjahren einer neuen Statistik sind Untererfassungen immer wieder zu beobachten, da eine neue Erhebung zunächst in bestehende Arbeitsabläufe integriert werden muss. Dies betrifft bei den 8a-Verfahren vor allem das erste Erhebungsjahr 2012, das in der Zeitreihe daher auch nicht berücksichtigt wird. Auch bei den im Jahr 2023

neu eingeführten Erhebungsmerkmalen (vgl. Pudelko/ Erdmann 2024) sind anfängliche Untererfassungen denkbar. Zudem können die Neueinführung bzw. Umstellung von Software zur Falldokumentation oder veränderte Einschätzungsinstrumente bzw. -verfahren in den Jugendämtern die Erfassung der Fälle in der amtlichen Statistik beeinflussen.

Diese Erklärungsansätze schließen sich gegenseitig nicht aus und spielen womöglich alle eine Rolle bei der aufgezeigten Entwicklung. Welchen konkreten Anteil einzelne Faktoren am Anstieg der 8a-Verfahren und der festgestellten Gefährdungen haben, lässt sich anhand der 8a-Statistik nicht eindeutig bestimmen. Die Analyse der Hinweisgebenden deutet zumindest darauf hin, dass Fachkräfte und Institutionen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe ihr Handeln in potenziellen Kinderschutzfällen intensiviert haben und dadurch mehr Mitteilungen bei den Jugendämtern eingehen.

## Literatur

- Bundeskriminalamt (2025): Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2024. Wiesbaden.
- Erdmann, J./Pudelko, J. (2024): Nach gebremster Zunahme während der Pandemie: Anstieg der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in 2023. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 3, S. 7-9.
- Gerber, C./Kindler, H. (2023): Kriterien einer qualifizierten Gefährdungseinschätzung. Band 1: Gefährdungseinschätzung und die Konzeption von Hilfe und Schutz. München. Verfügbar über: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2023/Expertisen\\_Kinderschutz/DJI\\_Broschuere\\_Band\\_1\\_2\\_Web.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2023/Expertisen_Kinderschutz/DJI_Broschuere_Band_1_2_Web.pdf); [28.04.2026].
- Lasch, K. (2022): Polizei und Jugendamt als Schnittstelle im Kinderschutz. Kooperation im Kinderschutzhandeln am Beispiel der Landeshauptstadt Düsseldorf. In: KJug, H. 2, S. 53-57.
- Pudelko, J./Erdmann, J. (2024): Neue Erhebungsmerkmale zu 8a-Verfahren ermöglichen vertieften Blick auf die von Gefährdung betroffenen Kinder und Jugendlichen. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 3, S. 26-31.

## Personal-Kind-Schlüssel in Kitas – eine zufällige oder gesteuerte Verbesserung?

Melanie Böwing-Schmalenbrock/Catherine Tiedemann

**Die Personal-Kind-Schlüssel (PKS) in deutschen Kindertageseinrichtungen haben sich wieder einmal verbessert – und das in fast allen Ländern. Diese Entwicklung ist nicht neu, da sich die Schlüssel seit Jahren verbessern. Allerdings sind die Vorzeichen inzwischen andere, da die Kita-Landschaft nicht mehr durchgängig von Wachstum geprägt ist, sondern eher von Stagnation oder sogar Abbau. Bei den Verbesserungen stechen vor allem zwei Länder hervor: Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Hier stellt sich die Frage, worauf die Verbesserungen zurückzuführen sind.**

Nicht mehr die erheblichen Ausbauerfolge der vergangenen Jahre stehen aktuell im Fokus der Debatten zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), sondern die möglichen Auswirkungen der rückläufigen Geburten- und altersentsprechenden Kinderzahlen in der Bevölkerung (vgl. Schößler/Olszenka 2025; Meiner-Teubner/Tiedemann/Vreden 2025). Der sich verlangsamende Angebotsausbau in West- und der bereits begonnene Angebotsabbau in Ostdeutschland werfen ein anderes Licht auf die sich weiterhin verbessernden PKS in den Kitagruppen. Im Jahr 2025 waren in fast allen Ländern weniger Kinder in Kitas als 2024 – mit Ausnahme von Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland (vgl. Meiner-Teubner/Tiedemann/Vreden 2025). Zeitgleich kam es in einigen Ländern zu (weiteren) Rückgängen beim pädagogischen Personal, und zwar in fast allen ostdeutschen Ländern außer Mecklenburg-Vorpommern sowie in Hamburg.

Weniger Kinder in Kitas können fast automatisch dazu führen, das zahlenmäßige Verhältnis zwischen pädagogisch Tätigen und Kindern zumindest kurzfristig zu verbessern, solange nicht zeitgleich auch das dazugehörige Personal ausscheidet. Dieses entstehende Ungleichgewicht zwischen Kinder- und Beschäftigtenzahl muss allerdings finanziell abgesichert sein. Kommt es stattdessen aufgrund der oft an der Kinderzahl orientierten Finanzie-

rung etwa zu verkürzten Beschäftigungszeiten, Gruppenzusammenlegungen oder Personalentlassungen bzw. einem Ausbleiben von Neubesetzungen freiwerdender Stellen, müssten früher oder später auch die PKS rechnerisch gleichbleiben oder sich verschlechtern.

### Personal-Kind-Schlüssel (PKS)

Datengrundlage für den PKS bildet die Kinder- und Jugendhilfestatistik. Aus dieser werden pro Gruppe die vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfänge des pädagogisch tätigen Personals den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen der Kinder gegenübergestellt. Er bildet so das Verhältnis ab, für wie viele Kinder eine pädagogisch tätige Person rechnerisch in der Gruppe zuständig ist. Berücksichtigt werden dabei die Arbeitszeiten aller pädagogisch tätigen Personen mit Ausnahme derer von Einrichtungsleitungen und Verwaltung. Gruppenübergreifend tätiges Personal wird dabei gleichmäßig auf alle (relevanten) Gruppen verteilt. Somit sind PKS eine rechnerische Größe, die den Personalressourceneinsatz in verschiedenen Gruppenformen in Kindertageseinrichtungen abbildet, nicht jedoch unbedingt den realen Alltag in den Gruppen vor Ort.

Ausgewiesen wird der Median aller Gruppen in der jeweiligen Gruppenform. Das heißt, 50% der Gruppen weisen einen Wert unterhalb und die anderen 50% der Gruppen einen Wert oberhalb des genannten Wertes auf (für ausführlichere Infos vgl. Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner 2022).

Vor diesem Hintergrund beobachtet der Beitrag die kurz- und langfristige Entwicklung der vertraglichen Situation, die durch die PKS abgebildet wird, für verschiedene Gruppenformen in Kindertageseinrichtungen und blickt dabei auch auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

### U3-Gruppen: Schlüssel verbessern sich, Unterschiede bleiben groß

Der bundesweite PKS in Gruppen mit ausschließlich Kindern unter 3 Jahren (U3-Gruppen) sank – und verbesserte sich – zwischen 2024 und 2025 um -0,2 und liegt nun bei 3,6; eine pädagogisch tätige Person ist somit rechnerisch für etwas mehr als 3½ unter 3-Jährige zuständig (Tab. 1). Die größten Veränderungen zeigten sich hierbei in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen (je -0,3). In diesen Ländern sind zuletzt ebenfalls die U3-Kinderzahlen in Kitas deutlich gesunken, sodass es sich hier um einen temporären Effekt handeln könnte. Die U3-Kinderzahlen in Sachsen und Sachsen-Anhalt sanken zwar ebenso deutlich, allerdings zeigten sich bei den dortigen PKS nur leichte Verbesserungen von -0,1. In den übrigen Ländern lag die Veränderung im Durchschnitt oder leicht darunter bei -0,1. Lediglich in Hamburg zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung in den U3-Gruppen.

In einigen Ländern fielen die Verbesserungen auch stärker aus als ein Jahr zuvor zwischen 2023 und 2024: Dies war in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein der Fall. Mehr noch stechen die jüngst (etwas) besser gewordenen Schlüssel in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen hervor, wo es noch zwischen 2023 und 2024 keine PKS-Verbesserung gab. Gleichzeitig haben einige Länder Änderungen bei der Personalausstattung/Personalbemessung in den jeweiligen Kita-Gesetzen vorgenommen. So wurde u.a. in Brandenburg seit August 2022 der gesetzlich vorgegebene Schlüssel für die Personalausstattung für Kinder unter 3 Jahren schrittweise abgesenkt, aktuell liegt er bei 4,25 (vgl. § 10 KitaG).<sup>1</sup> Seit Januar 2025 gilt in Thüringen für 1- bis unter 3-Jährige ebenfalls ein neuer gesetzlicher Personalschlüssel: Eine pädagogische Fachkraft ist seitdem für 6 anstatt für 8 Kinder zuständig (vgl. ThürKigaG i.d.F. des GVBl. Thüringen Nr. 8 Juli 2024, S. 202).<sup>2</sup>

Zwar wird der Unterschied zwischen den ost- und den westdeutschen Ländern insgesamt etwas kleiner. Nach wie vor fällt er jedoch deutlich aus: Während der U3-PKS

1 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG). In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 12], S. 4)

2 Vgl. [https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/98015/gesetz\\_und\\_verordnungsblatt\\_nr\\_8\\_2024.pdf](https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/98015/gesetz_und_verordnungsblatt_nr_8_2024.pdf); [26.05.2026]

Tab. 1: Personal-Kind-Schlüssel und deren Veränderung nach Gruppenformen (Länder; 2012, 2024 und 2025; Median)

	U3-Gruppen			Ü3-Gruppen			Altersgemischte Gruppen (U3+Ü3)		
	01.03.2025	Veränd. zum Vorjahr (abs.)	Ø Veränd. zw. 2012 und 2024 (abs.)	01.03.2025	Veränd. zum Vorjahr (abs.)	Ø Veränd. zw. 2012 und 2024 (abs.)	01.03.2025	Veränd. zum Vorjahr (abs.)	Ø Veränd. zw. 2012 und 2024 (abs.)
BW	2,7	-0,2	-0,1	5,9	-0,3	-0,2	5,0	-0,3	-0,2
BY	3,4	-0,2	0,0	7,1	-0,2	-0,1	4,4	-0,3	-0,2
BE	4,8	-0,1	0,0	7,2	-0,1	-0,1	6,2	-0,1	-0,1
BB	4,6	<b>-0,3</b>	-0,2	8,6	-0,3	-0,2	6,5	<b>-0,4</b>	-0,2
HB	2,9	-0,2	0,0	6,5	0,0	-0,1	3,5	0,0	0,0
HH	4,1	0,0	-0,1	7,1	+0,3	-0,2	6,0	-0,1	-0,2
HE	3,4	-0,2	0,0	7,4	-0,2	-0,1	6,2	-0,2	-0,1
MV	5,1	<b>-0,3</b>	-0,1	10,3	<b>-0,8</b>	-0,2	8,0	<b>-0,5</b>	-0,2
NI	3,2	-0,2	-0,1	6,7	-0,1	-0,1	3,9	-0,2	-0,2
NW	3,6	-0,1	0,0	7,1	-0,1	-0,2	5,9	-0,1	-0,1
RP	3,4	-0,1	-0,1	7,2	-0,3	-0,2	6,3	-0,2	-0,1
SL	3,6	-0,1	0,0	8,4	<b>-0,5</b>	-0,1	7,2	<b>-0,4</b>	-0,1
SN	5,3	-0,1	-0,1	10,4	0,0	-0,2	7,9	0,0	-0,2
ST	5,3	-0,1	-0,1	9,8	+0,1	-0,2	7,5	-0,1	-0,2
SH	3,3	-0,2	0,0	6,4	<b>-0,5</b>	-0,1	4,5	-0,3	-0,1
TH	4,9	<b>-0,3</b>	0,0	9,1	<b>-0,8</b>	-0,1	7,0	<b>-0,8</b>	-0,1
<b>West</b>	3,2	-0,2	0,0	6,8	-0,2	-0,2	5,3	-0,2	-0,2
<b>Ost</b>	5,0	-0,2	-0,1	9,3	-0,3	-0,2	6,9	-0,3	-0,2
<b>D</b>	3,6	-0,2	-0,1	7,3	-0,2	-0,2	5,6	-0,2	-0,2

Hinweis: Die Differenzen zwischen den Jahren werden anhand der ungerundeten Werte berechnet, sodass es zu Abweichungen der Differenzen kommen kann, die anhand der gerundeten PKS berechnet werden.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes auf der Grundlage des Berechnungskonzepts der AKJ<sup>Stat</sup>; FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; DOI: 10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0 bis 10.21242/22541.2025.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

in 2025 in Westdeutschland mit 3,2 leicht unter dem bundesweiten Wert lag, befand er sich in Ostdeutschland mit 5,0 immer noch deutlich darüber. Das bedeutet, dass rechnerisch auf eine pädagogisch tätige Person in Ostdeutschland im Mittel 1,8 unter 3-jährige Kinder mehr kommen – nämlich insgesamt 5 – als in Westdeutschland. Dabei reicht die Spanne in Ostdeutschland von 4,6 in Brandenburg bis 5,3 in Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Gleichwohl zeigt sich in Westdeutschland eine noch größere Spannweite: Hier liegt der U3-PKS in Baden-Württemberg bei 2,7 und in Hamburg bei 4,1.<sup>3</sup> Die anhaltenden deutlichen Länderunterschiede (eine pädagogisch tätige Person in Baden-Württemberg ist für etwa halb so viele U3-Kinder zuständig wie in Sachsen oder Sachsen-Anhalt) hängen auch damit zusammen, dass sich flächendeckend die Schlüssel seit Jahren meist verbessern – auch in den Ländern mit den niedrigsten Ausgangswerten.

### Ü3-Gruppen: insgesamt auch hier Verbesserungen – je nach Land mal mehr, mal weniger, mal gar nicht

Der bundesweite PKS lag in Gruppen mit ausschließlich Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Gruppen) bei 7,3. Somit ist eine pädagogisch tätige Person rechnerisch für mehr als 7 Kinder zuständig (Tab. 1). Bei den Ü3-Gruppen zeichnet sich ein Ost-West-Unterschied für die ostdeutschen Flächenländer ab – hier reicht die Spanne von 8,6 in Brandenburg bis 10,4 in Sachsen, während der PKS in Berlin bei 7,2 liegt. In Westdeutschland liegt das Saarland mit einem PKS von 8,4 etwa auf dem Niveau der ostdeutschen Flächenländer, während der Ü3-PKS in den anderen Ländern von 5,9 in Baden-Württemberg bis 7,4 in Hessen reicht.

Im Vorjahresvergleich liegt auch bei den Ü3-Gruppen die mittlere Verbesserung der PKS bei -0,2. Gemessen an der Höhe der Werte fällt die Veränderung relativ geringer aus als bei den jüngeren Kindern. In den einzelnen Ländern hingegen zeigen sich zwischen 2024 und 2025 teilweise starke Entwicklungen, und es gibt mit Hamburg und Sachsen-Anhalt auch zwei Länder, in denen sich die Schlüssel verschlechterten. Hamburg war zugleich das einzige Land ohne jüngst verbesserte U3-Werte, sodass es in dieser Weise etwas hervorsteht. Die Schlüssel in Hamburg bleiben ungeachtet dessen jedoch besser als der Bundesdurchschnitt, sicherlich auch aufgrund der Verbesserungen in den Vorjahren. Die übrigen Länder hingegen verzeichnen Verbesserungen oder sie bleiben – in Bremen und Sachsen – gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vergleichsweise große Sprünge zeigen sich in Mecklenburg-Vorpommern und in Thüringen, wo sich die Ü3-PKS innerhalb eines Jahres um jeweils 0,8 (also rechnerisch fast ein Kind) verbessert haben. In beiden Ländern korrespondieren diese Entwicklungen wiederum mit gesetzlichen Änderungen: So gilt für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Thüringen seit Januar 2025 ein niedrigerer

gesetzlicher Schlüssel; dieser liegt nun bei 1:12 (vorher 1:12, 1:14 und 1:16 je nach Alter) (vgl. Thüringer Landtag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/10172). Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurde eine gesetzliche Verbesserung der Personalschlüssel für Ü3-Kinder seit September 2024 auf 1:14 umgesetzt.<sup>4</sup>

### Altersgemischte Gruppen: U3- und Ü3-Entwicklungen spiegeln sich wider

Bei den altersgemischten Gruppen mit U3- und Ü3-Kindern (ohne Schulkinder) (U3+Ü3) liegt der bundesweite PKS 2025 bei 5,6. In Westdeutschland beträgt er 5,3 und in Ostdeutschland 6,9. Hier zeigt sich allerdings – wie auch bei den Ü3-Gruppen – kein reiner Ost-West-Unterschied bzw. nur einer für die ostdeutschen Flächenländer. Insgesamt reicht die Spannweite von 3,5 in Bremen bis 8,0 in Mecklenburg-Vorpommern. Zwar sind die PKS in den ostdeutschen Flächenländern am höchsten, jedoch weist das Saarland einen PKS auf ähnlichem Niveau von 7,2 auf.

Außer in Bremen und Sachsen – hier stagniert der PKS – werden im Vergleich zum Vorjahr in allen Ländern Verbesserungen in unterschiedlicher Ausprägung erkennbar. Besonders deutlich fallen diese wiederum in Thüringen (-0,8) und Mecklenburg-Vorpommern (-0,5) sowie in Brandenburg und im Saarland aus (jeweils -0,4). Auch hier könnten die bereits erwähnten gesetzlichen Änderungen in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern für die jeweiligen Altersgruppen eine Rolle spielen.

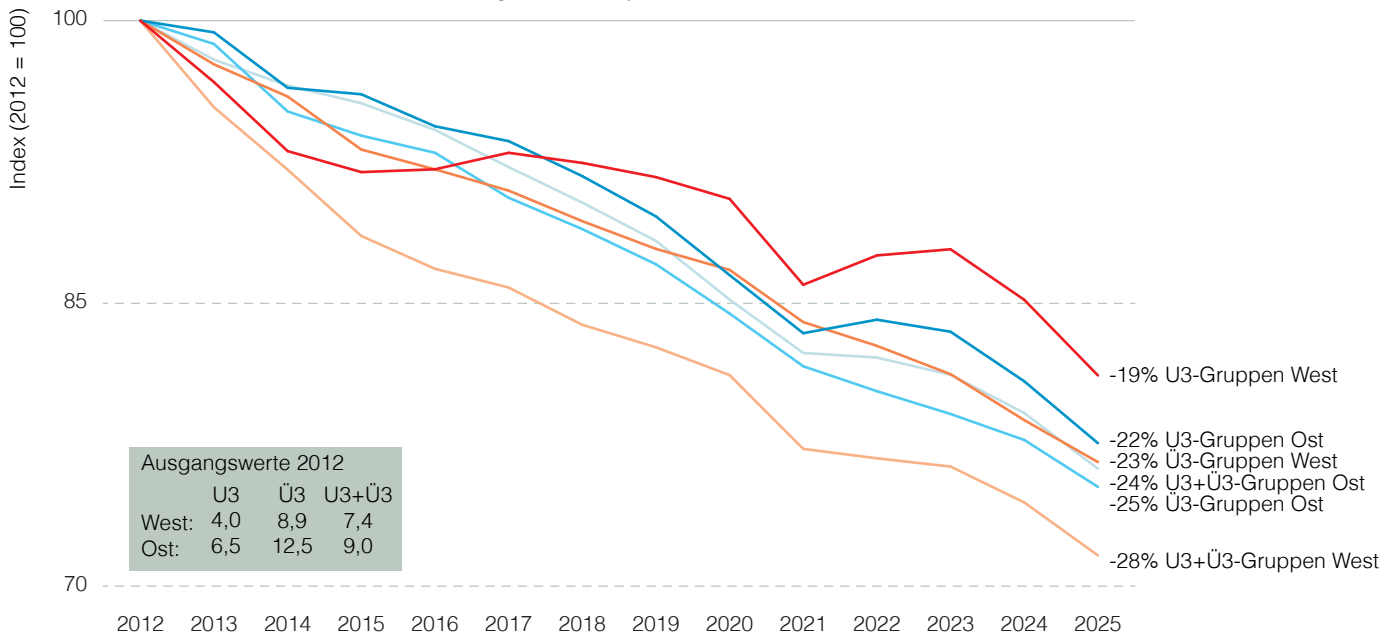
### Langzeittrend: unterschiedliche Entwicklungen der Gruppenformen in Landesteilen

Seit 2012 haben sich die PKS in deutschen Kitas insgesamt auffallend verbessert: Gemessen an einem Index, der – unabhängig vom Ausgangsniveau – das Jahr 2012 als Ausgangswert von 100 setzt, kommen auf eine pädagogisch tätige Person 2025 mindestens 19% weniger Kinder als noch 13 Jahre zuvor (vgl. Abb. 1). Über den gesamten Beobachtungszeitraum zeigen die Werte für alle drei Gruppenformen (U3-, Ü3- sowie altersgemischte Gruppen) in Deutschland sowie für beide Landesteile insgesamt einen klaren – positiv zu wertenden – Verbesserungstrend.

In den U3-Gruppen verlief die Entwicklung regional unterschiedlich. In Westdeutschland zeigten sich teils Phasen der Stagnation, während Ostdeutschland – abgesehen von den Jahren 2022 und 2023 – einen konstanteren Verbesserungstrend verzeichnete. Seit 2012 sind pädagogisch Tätige in U3-Gruppen in Westdeutschland für 19% und in Ostdeutschland für 22% weniger Kinder zuständig. Der gesamtdeutsche Verlauf spiegelt dabei im Wesentlichen die westdeutsche Entwicklung wider, weist jedoch prozentual eine der deutlichsten Verbesserungen (-26%) auf.

<sup>4</sup> Vgl. Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, S. 25f. ([www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/270654/3e1ba01ee557069499126da699b71bed/mecklenburg-vorpommern-data.pdf](http://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/270654/3e1ba01ee557069499126da699b71bed/mecklenburg-vorpommern-data.pdf); [05.05.2026])

Abb. 1: Prozentuale Veränderungen der Personal-Kind-Schlüssel 2012 bis 2025 (Deutschland, Ost- und Westdeutschland; 2012 bis 2025; Index 2012 = 100; Angaben in %)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes auf der Grundlage des Berechnungskonzepts der AKJ<sup>Stat</sup> Sonderauswertung; FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; DOI: 10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0 bis 10.21242/22541.2025.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bei den Ü3-Gruppen verlief die Entwicklung der PKS sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland kontinuierlich positiv, mit etwas stärkeren Verbesserungen in Ostdeutschland. Hier ist eine pädagogisch tätige Person heute für 25% weniger Kinder als 2012 zuständig.

In den altersgemischten Gruppen verlangsamte sich der Verbesserungstrend ähnlich wie in den U3-Gruppen in den Jahren 2022 und 2023. Dennoch weisen diese Gruppen im Vergleich in Westdeutschland die deutlichste Gesamtverbesserung auf: Hier ist eine pädagogisch tätige Person für 28% weniger Kinder zuständig als noch 2012. In Ostdeutschland sind es 25% weniger Kinder.

### Verbesserungen fallen in vielen Fällen zuletzt stärker aus als im Langzeitdurchschnitt

Im Vergleich zu den vorangegangenen zwölf Jahren zeigt sich, dass zwischen 2024 und 2025 in der Mehrheit der Länder die Verbesserungen der PKS überdurchschnittlich hoch ausfielen, und zwar in allen drei Gruppenformen (vgl. Tab. 1). Da die Durchschnittsveränderung im Gesamtzeitraum in allen Gruppenformen und Ländern bei maximal -0,2 liegt, fallen die jüngsten Entwicklungen in vielen Fällen stärker aus. Bei den U3-Gruppen verbesserte sich der PKS zwischen 2024 und 2025 in allen Ländern bis auf Hamburg entweder stärker oder mindestens genauso stark wie im Mittel zwischen 2012 und 2024.

Auch bei den Ü3-Gruppen und den altersgemischten Gruppen fiel die Verbesserung überall dort, wo es zuletzt Verbesserungen gab, entweder stärker oder genauso stark aus wie durchschnittlich zwischen 2012 und 2024. Ausnahme bildet bei den Ü3-Gruppen Nordrhein-Westfalen; hier lag die Verbesserung in 2025 unter dem Durchschnitt in den zwölf Jahren bis 2024. Bei den alters-

gemischten Gruppen war das in Hamburg und Sachsen-Anhalt der Fall.

Die jüngsten Entwicklungen haben mit dazu beigetragen, den erheblichen Unterschied zwischen den Landesteilen zumindest ein wenig zu reduzieren. Schließlich darf der allgemeine Verbesserungstrend nicht über die sehr unterschiedlichen Ausgangs- und auch aktuellen Niveaus der PKS hinwegtäuschen. Die PKS fallen insgesamt in Westdeutschland zwar weiterhin um rechnerisch -1,8 (U3) bzw. -2,5 (Ü3) Kinder besser aus als in Ostdeutschland. Im Vergleich zu 2012 reduzierte sich diese Differenz allerdings erkennbar, und zwar – wiederum rechnerisch – um etwa einen erweiterten U3-Halbtagsplatz und ein Ü3-Kind (Differenz 2012: 2,5 (U3), 3,5 (Ü3)).

### Fazit

Auch zwischen 2024 und 2025 haben sich die PKS in den verschiedenen Gruppenformen in den meisten Ländern verbessert, womit der Langzeittrend fortgesetzt werden konnte. Einzig Hamburg weicht von dieser positiven Entwicklung tendenziell ab. Insgesamt bleiben die deutlichen Unterschiede zwischen den Landesteilen und Ländern bestehen, allerdings hat sich die Ost-West-Differenz mit den Jahren etwas verringert.

Es sind mit Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen zwei ostdeutsche Länder, die zuletzt durch überdurchschnittlich hohe Verbesserungen sowohl im Länder- als auch im landesinternen Zeitvergleich hervorstechen. Zwar fallen die PKS dort weiterhin vergleichsweise ungünstig aus; immerhin konnte Mecklenburg-Vorpommern aber seine langbestehende negative Spitzenposition in U3- und Ü3-Gruppen abgeben (an Sachsen bzw. Sachsen-Anhalt).

Hier kommen offenbar sowohl demografische Veränderungen als auch landesgesetzliche Anpassungen zum Tragen, da es sich um zwei Länder handelt, in denen die rückläufigen Kinderzahlen schon länger und inzwischen deutlich sichtbar sind und gleichzeitig die rechtlichen Vorgaben für personelle Ressourcen angepasst wurden. Somit könnte es sich einerseits um einen womöglich kurzfristigen Effekt handeln, indem der geringeren Kinderzahl zeitverzögert eine Personalreduzierung folgen könnte. Andererseits lässt die zu beobachtende politische Steuerung auf einen möglicherweise nachhaltigen Effekt in diesen Ländern hoffen. Vergleichbare gesetzliche Anpassungen sind auch in weiteren Ländern vorgesehen, ab 2026 etwa in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Berlin.

Ohne eine (politisch geförderte) Gegensteuerung führen rückläufige Kinderzahlen jedenfalls nicht automatisch zu dauerhaft deutlich besseren Schlüsseln und versprechen damit auch weder die erwünschte langfristige Angleichung der ostdeutschen an die westdeutschen Ergebnisse noch eine stärkere Berücksichtigung von Qualitätsaspekten. Insbesondere die ostdeutschen Länder reagieren auf die sich veränderten Rahmenbedingungen jedoch bereits mit politischen Maßnahmen, um das Angebot aufrechterhalten und Fachkräfte halten zu können.<sup>5</sup> Trotzdem können vielerorts erste Gruppen- und Kitaschließungen sowie Personalreduzierungen beobachtet werden (vgl. auch Böwing-Schmalenbrock u.a. 2025).

Um die Möglichkeiten der sogenannten demografischen Rendite tatsächlich ausschöpfen zu können, bedarf

es daher entsprechend flexibler gesetzlicher Vorgaben. Beispielsweise sollten kindbezogene Regelungen nicht dazu führen, dass bei rückläufigen Kinderzahlen auch das Personal entsprechend reduziert und der PKS somit unter Umständen nicht verbessert werden würde.

Bei alledem darf das eigentliche Ziel nicht aus dem Fokus geraten: die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung. Eine Verbesserung der PKS „um jeden Preis“ tut dem nicht genüge. Vielmehr kommt es dabei auch auf die Qualifikation des Personals, auf die konkreten Arbeitsbedingungen sowie auf inhaltliche Aspekte des Angebots in den Kitas an.

## Literatur

- Böwing-Schmalenbrock, M./Meiner-Teubner, C. (2022): Deutliche Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in Kitas. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 2, S. 18-23.
- Böwing-Schmalenbrock, M./Afflerbach, L./Tiedemann, C./Meiner-Teubner, C. (2025): Die ostdeutsche KiTa-Landschaft – alle Zeichen auf Abbau? In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 1+2, S. 36-42.
- Fackler, S./Böwing-Schmalenbrock, M./Bopp, C./Classe, F./Meiner-Teubner, C./Kalicki, B./Kuger, S. (Hrsg.) (2026): ERIK-Forschungsbericht V. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld. DOI: 10.3278/9783763979622.
- Meiner-Teubner C./Tiedemann, C./Vreden, M. (2025): Kindertagesbetreuung 2025 – Ende des Ausbaus? In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 3, S. 1-8.
- Schöbler, S./Olszenka, N. (2025): Plötzlich weniger junge Menschen? Neue Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 und ihre Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 3, S. 21-26.

<sup>5</sup> So wurde beispielsweise in Sachsen ein „Kita-Moratorium“ beschlossen (<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2025/06/27/beschlossener-doppelhaushalt-2025-2026/>; [07.05.2026]), in Sachsen-Anhalt eine „Demographie-Pauschale“ eingeführt (<https://ms.sachsen-anhalt.de/aktuelles/news-detail/landtag-beschliesst-kita-stabil-mehr-mittel-fuer-kitas-und-entlastung-der-fachkraefte> ; [07.05.2026]), sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Thüringen das gesetzliche Fachkraft-Kind-Verhältnis bzw. der Betreuungsschlüssel herabgesetzt (s.o.), in Brandenburg ein „Kita-Budget“ festgesetzt ([https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=brandenburg\\_06.c.888645.de](https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=brandenburg_06.c.888645.de); [07.05.2026]).

# Der Ganzttag im Schuljahr 2024/25 – Entwicklungen kurz vor Einführung des Rechtsanspruchs

Christiane Meiner-Teubner/Jessica Trixa/Marie Vreden

In wenigen Monaten beginnt das neue Schuljahr, mit dem zugleich der Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung von Grundschulkindern in Kraft tritt (§ 24 Abs. 4 SGB VIII) – zunächst nur für die dann neu eingeschulten Grundschulkin- der. Die Frage, ob zu diesem Zeitpunkt zumindest allen Erstklässler:innen, deren Eltern dies wünschen, ein entsprechen- des Angebot zur Verfügung gestellt werden kann, ist damit aktueller denn je. Diese Frage lässt sich anhand der jüngst veröffentlichten Daten noch nicht abschließend beantworten, da diese das Schuljahr 2024/25 betreffen und somit zwei Schuljahre vor dem Inkrafttreten liegen. Sie geben jedoch Hinweise auf die jüngsten Ausbauentwicklungen und die un- terschiedliche Versorgungslage in den Ländern.

## Datenbasis und methodische Hinweise

Zur Einschätzung des vergangenen Ausbaustandes liegen nach wie vor keine zuverlässigen Daten zu den Grundschulkindern vor, die ganztägige Angebote nutzen, da weiterhin keine Ergebnisse aus der sogenann- ten GaFöG-Statistik<sup>1</sup> veröffentlicht werden. Infolgedessen müssen auch für das Schuljahr 2024/25 Ergebnisse aus der Statistik der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik) zu den allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform sowie der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zu den Kindern in sogenannten Hortangeboten herangezogen und zusammengeführt werden. Diese Vorgehensweise stellt derzeit die einzige Möglichkeit dar, die Entwicklung ganztägiger Angebote für Grundschulkin- der bundesweit näherungsweise abzubilden (vgl. Methodenkasten).

Darüber hinaus erlauben die Daten bislang auch nur Aussagen darüber, wie viele Plätze zuletzt ungefähr be- legt waren. In welchem Umfang diese den zeitlichen An- forderungen des Rechtsanspruchs von 8 Stunden an 5 Werktagen (inkl. Unterrichtszeiten) plus Ferienbetreuung entsprechen, bleibt aufgrund der Meldevorgaben zur KMK-Statistik<sup>2</sup> insbesondere für die ganztägigen Angebo- te im Schulbereich unklar. Auch Daten zur (Struktur-)Qualität der Angebote, wie die räumliche, zeitliche und perso- nelle Situation in den Angeboten oder die bereitgestellten pädagogischen Angebote, fehlen über die amtlichen Da- ten gänzlich, sodass keinerlei Aussagen darüber getroffen werden können, was, wo und durch wen im Ganzttag (oder auch in kürzeren Angeboten) passiert.

### Methodenkasten

Um eine Gesamtzahl der Kinder in ganztägigen Angeboten und daraus eine Beteiligungsquote berechnen zu können, werden die Ergebnisse der KMK- und der KJH-Statistik auf- addiert. Allerdings zeigt sich, dass Kinder in einigen Ländern sowohl in der KJH- als auch in der KMK-Statistik erfasst wer- den, sodass es zu Doppelzählungen kommt. Dies ist augen- scheinlich in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern der Fall. Eine Addition der bei- den getrennt gemeldeten Werte würde in diesen Ländern zu Beteiligungsquoten von weit über 100% führen. Um dies zu vermeiden, wird in diesen Ländern nur die Statistik mit der je- weils höheren Kinderzahl berücksichtigt. In der Regel handelt es sich dabei um die KJH-Statistik. Diese Vorgehensweise kann jedoch dazu führen, dass die Beteiligungsquote in den betroffenen Ländern leicht unterschätzt wird, da Kinder, die ausschließlich ein schulisches Angebot nutzen, unberück- sichtigt bleiben.

Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass auch in ande- ren Ländern Kinder in beiden Statistiken erfasst werden. Da dies jedoch nicht erfragt wird, können in diesen Fällen keine Bereinigungen vorgenommen werden. Daher können die Be- teiligungsquoten in diesen Ländern leicht überschätzt sein.

## Weiterer bundesweiter Ausbau der ganztägigen Angebote

Im Schuljahr 2024/25 nahmen entsprechend der zusam- mengeführten KMK- und KJH-Daten bundesweit rund 1,9 Mio. Grundschulkin- der schulische bzw. schulnahe Ganzt- tagsangebote sowie Horte bzw. altersgemischte Kitas in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von etwa 50.000 Kindern (+3%). Damit setz- te sich der Ausbau ganztägiger Angebote im Schuljahr 2024/25 in moderater Form weiter fort.

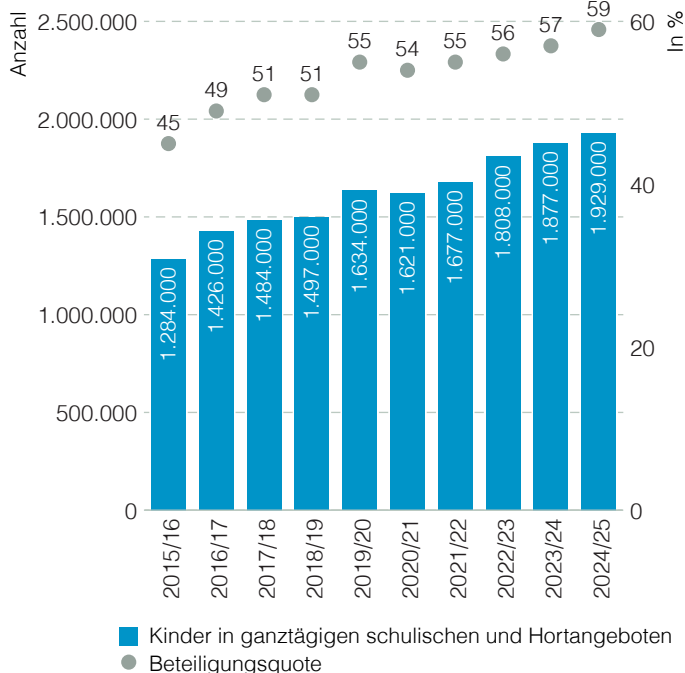
Diese Dynamik wird auch im längerfristigen Vergleich deutlich: Im Schuljahr 2015/16 – also zehn Jahre zuvor – nutzten rund 1,3 Mio. Kinder entsprechende Angebote. Seither ist ihre Anzahl um etwa 645.000 gestiegen, ein erhebliches Plus um 50%, das zunächst einen starken Ausbau deutlich macht. Allerdings ist zu beachten, dass dieser nicht ausschließlich auf einen realen Ganztags- platzausbau zurückzuführen sein dürfte, sondern in eini- gen Ländern auch mit Anpassungen in der Erhebungsmethodik zusammenhängt (vgl. dazu ausführlicher u.a. Meiner-Teubner u.a. 2025). Unter Herausrechnung dieser

<sup>1</sup> Im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) wurde im SGB VIII auch eine zusätzliche Teilstatistik zu den „Kindern der Klas- senstufe eins bis vier“ aufgenommen, über die erstmals bundes- weit einheitlich erhoben werden sollte, wie viele Kinder ganztägige Angebote nutzen, in welchen zeitlichen Umfängen und in welchen Angebotsformen. Mit dem Stichtag 01.03.2025 sollten bereits zum zweiten Mal Ergebnisse bereitgestellt werden, allerdings teilte das Statistische Bundesamt auf Rückfrage mit, dass ihnen für die ersten beiden Datenjahre nur Meldungen aus wenigen Ländern – und diese teilweise auch nicht vollständig – vorliegen. Eine Veröffentlichung von Ergebnissen fand bisher noch nicht statt.

<sup>2</sup> Zur KMK-Statistik sind alle Angebote von mindestens 7 Stunden (inkl. Unterrichtszeit) an 3 Tagen zu melden, was sichtbar weniger ist, als die Zeitumfänge, die Familien über den Rechtsanspruch zur Verfü- gung gestellt werden.

Besonderheiten<sup>3</sup> konnte in den vergangenen zehn Jahren etwa ein durchschnittlicher jährlicher Ausbau von knapp 55.000 Kindern erreicht werden und damit prozentuale Veränderungen von +4%. Damit lag der jüngste Ausbau geringfügig unter den durchschnittlichen Entwicklungen des vergangenen Jahrzehnts.

Abb. 1: Anzahl der gemeldeten Grundschul Kinder<sup>1</sup> in ganztägigen Angeboten in der KMK- und KJH-Statistik (bereinigt) sowie deren Beteiligungsquote<sup>2</sup> (Deutschland; 2015/16 bis 2024/25; Angaben absolut und in %)



1 Angebote an Grundschulen sowie Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen bzw. Gemeinschaftsschulen

2 Für die Berechnung der Beteiligungsquote wurden bis einschließlich des Schuljahres 2023/24 die Bevölkerungsfortschreibung mit dem Zensus 2011 verwendet. Ab dem Schuljahr 2024/25 wurde die Fortschreibung des Zensus 2022 zugrunde gelegt. Da die im Zensus 2022 ausgewiesenen Bevölkerungszahlen insgesamt niedriger ausfallen, ist dies bei der Interpretation von Vergleichen mit den Vorjahren zu berücksichtigen.

Quelle: Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; versch. Jahrgänge; StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; StBA: Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Diese Entwicklungen zeigen zunächst, dass der Platzausbau weiter vorangeschritten ist und jährlich weitere Plätze hinzukommen. Sie zeigen aber noch nicht, inwiefern sich die Beteiligungsquote und damit der Anteil der Kinder gemessen an der altersentsprechenden Bevölkerung verändert hat. Im Schuljahr 2024/25 lag diese Beteiligungsquote bei etwa 59% (vgl. Abb. 1).<sup>4</sup> Im Vergleich zu den

3 Um eine Vergleichbarkeit der jährlichen Anstiege herzustellen, wurden in die Berechnungen der durchschnittlichen jährlichen Ausbaugeschwindigkeit keine Veränderungen einbezogen, bei denen sprunghafte Veränderungen in einzelnen Ländern zu beobachten waren.

4 Die Beteiligungsquote wurde erstmals auf Basis der Bevölkerungs-

vergangenen Jahren wurde damit erneut ein Höchstwert erreicht, wenngleich dieser nur geringfügig über der Beteiligungsquote der vergangenen fünf Jahre liegt. Damit wird deutlich, dass der Ausbau zwei Jahre vor dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zwar weiter vorangeschritten ist, allerdings keine erhöhten Ausbaubemühungen zu erkennen sind.

### Stärkerer Ausbau in westdeutschen als in ostdeutschen Ländern

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage in den Ländern, die bereits in früheren Kom<sup>Dat</sup>-Heften ausführlich beschrieben wurde (vgl. zuletzt Meiner-Teubner/Trixa 2025), ist es wenig erstaunlich, dass auch die neuesten Daten zeigen, dass der Ausbau zuletzt regional unterschiedlich stark vorangeschritten ist (vgl. Tab. 1). Schon auf den ersten Blick wird deutlich, dass vor allem in den ostdeutschen Ländern geringere prozentuale Zuwächse zu verzeichnen sind als in den westdeutschen Ländern und es erneut einzelne westdeutsche Länder – Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein – mit irritierenden Ergebnissen gibt.

Tab. 1: Gemeldete Grundschul Kinder in ganztägigen Angeboten (Länder; 2023/24 und 2024/25; Angaben absolut und Veränderung in %)

Land	Grundschul Kinder in ganztägigen Angeboten			
	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	absolut	in %
BW	219.000	194.000	-25.000	-12%
BY	177.000	178.000	0	+0%
BE	125.000	125.000	0	+0%
BB	86.000	87.000	+1.000	+2%
HH	74.000	76.000	+1.000	+2%
MV	47.000	47.000	+1.000	+2%
ST	61.000	62.000	+1.000	+2%
TH	69.000	71.000	+2.000	+3%
SN	141.000	147.000	+6.000	+4%
HB	16.000	17.000	+1.000	+5%
RP	89.000	93.000	+5.000	+5%
SL	22.000	23.000	+1.000	+5%
NI	175.000	185.000	+10.000	+6%
NW	380.000	401.000	+21.000	+6%
HE	149.000	162.000	+12.000	+8%
SH	46.000	60.000	+14.000	+30%
Ost	528.000	540.000	+12.000	+2%
West	1.349.000	1.387.000	+38.000	+3%
D	1.877.000	1.927.000	+50.000	+3%

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; StBA: Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

fortschreibung des Zensus 2022 berechnet. Da die Bevölkerungszahlen im Zensus 2022 insgesamt etwas niedriger ausfallen als die des Zensus 2011, ist dies bei der Interpretation der Vergleiche zum Vorjahr zu berücksichtigen (vgl. dazu ausführlicher Hüsken u.a. 2026).

## Sprunghafte Veränderungen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein

Während für Baden-Württemberg ein erhebliches Minus von 25.000 belegten Plätzen bzw. 12% zu verzeichnen ist, sticht Schleswig-Holstein mit einem überdurchschnittlichen Plus von 14.000 belegten Plätzen bzw. 30% hervor – beides Werte, die darauf hindeuten, dass es sich hierbei nicht um reale Entwicklungen handelt. Alle bisherigen Recherchen haben gezeigt, dass hierfür insbesondere angepasste Meldelogiken in den beiden Ländern verantwortlich sein dürften.

In Baden-Württemberg wird derzeit intensiv an der Einführung der GaFÖG-Statistik gearbeitet. Zugleich werden die darüber erfassten Daten an das zuständige Statistische Landesamt geliefert, die wiederum als Meldung an die KMK-Statistik genutzt werden. Allerdings gingen wohl, so ein Hinweis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), im Zuge dieser Umstellung vielfach keine Meldungen zu den sogenannten „kommunalen Angeboten“ ein. Sehr verallgemeinert findet sich ein entsprechender Hinweis für Baden-Württemberg in den Fußnoten der KMK-Statistik, in denen auf Änderungen in der Erhebungsmethodik hingewiesen wird. Darüber hinaus zeigen erste Analysen aber auch, dass diese Entwicklung in Teilen mit Rückgängen bei den Förderschulen und den Waldorfschulen zusammenhängen könnte (vgl. Rauschenbach 2026). Insgesamt macht dies deutlich, dass die Ergebnisse für Baden-Württemberg keine Aussagen über reale Entwicklungen mit Blick auf das jüngste, landesweite Ausbaugeschehen zulassen und somit die Werte für das Schuljahr 2024/25 nur mit Vorsicht genutzt werden sollten.

Für Schleswig-Holstein ergaben bereits Recherchen aus dem Jahr 2024, dass in den Folgejahren mit Sprüngen in der Statistik gerechnet werden müsse, da hier – wie das zuständige Ministerium damals mitteilte – das Meldeverfahren in einem längerfristig angelegten Prozess verändert werden sollte (vgl. bereits in Meiner-Teubner/Trixa 2024). Konkret hängt dies wohl damit zusammen, dass über die bisherigen Systeme lediglich Teilnehmerstunden, jedoch nicht die teilnehmenden Kinder gezählt wurden, sodass die Angaben zu den Kinderzahlen in der Vergangenheit offenbar nur Schätzungen waren (vgl. Grams 2026). Dies soll nun sukzessive verändert werden. Folglich bleibt auch für Schleswig-Holstein kurz vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs unklar, in welchem Umfang der tatsächliche Ausbau zuletzt vorangeschritten ist und wie viele Kinder überhaupt ganztägige Angebote nutzen.

## Geringfügiger Ausbau in den ostdeutschen Ländern

Weiterhin ist in den ostdeutschen Ländern mit Anteilen zwischen 0% (Berlin) und 4% (Sachsen) ein relativ geringer prozentualer Ausbau im Vergleich zur Mehrzahl der westdeutschen Länder zu beobachten. Dies ist insofern wenig erstaunlich, da dort bereits seit Langem ein deutlich besser ausgebautes Ganztagsangebot für Grundschulkin-

der bestand (vgl. Meiner-Teubner 2025) und inzwischen nahezu allen Eltern ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann, sofern sie einen solchen wünschen. Berücksichtigt man außerdem, dass der seit 2016 anhaltend starke Geburtenrückgang in den ersten Ländern bereits im Schuljahr 2024/25 in der Klassenstufe 1 angekommen ist und die Altersgruppe künftig noch kleiner wird (vgl. Olszenka/Schöblier 2026), ist dieser weitere Ausbau sogar etwas unerwartet. Nicht erst seit heute ist absehbar, dass ab dem Schuljahr 2026/27, also zum Beginn des Rechtsanspruchs weniger Plätze benötigt werden, als zuletzt vorhanden waren (vgl. Meiner-Teubner u.a. 2025) und somit zur Rechtsanspruchserfüllung kein weiterer Ausbau notwendig wäre.

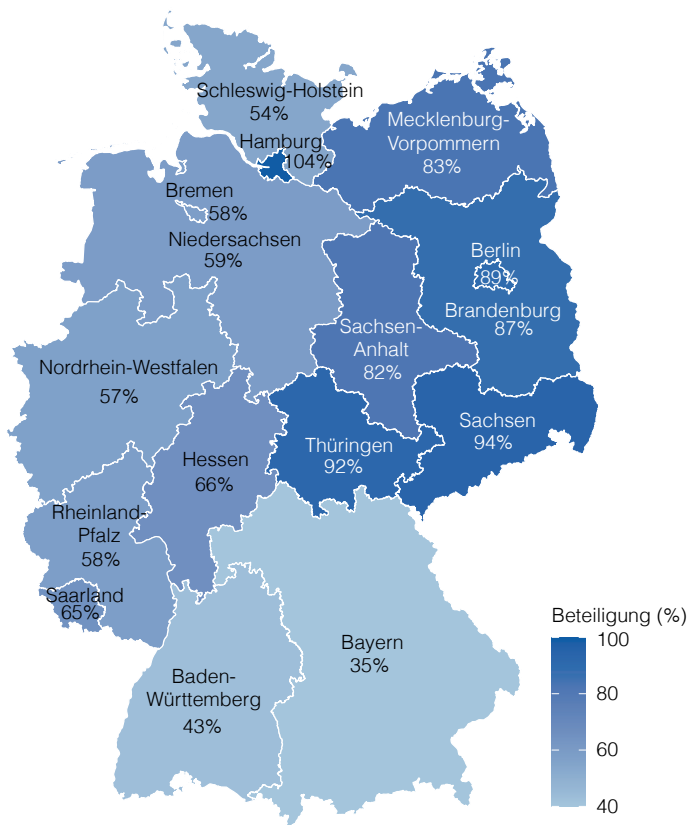
Mögliche Erklärungen dafür könnten sein, dass zum einen möglichst vielen Familien rasch ein Platz angeboten werden sollte, die einen solchen wünschten. Zum anderen könnten die aufgrund der demografischen Veränderungen freiwerdenden Kapazitäten in den Kitas bereits für Grundschulkin- der genutzt werden, um so einen Platzrückbau sowie Stundenreduzierungen und Entlassungen von Personal abzufangen. Erste Hinweise darauf liegen aus der KJH-Statistik insofern vor, als dass die Anzahl der Horte zwar weiterhin steigt, die altersgemischten Kitas jedoch weniger werden. Gleichzeitig nimmt die Anzahl des Personals im Hortbereich zu, während diese im Bereich der Kinder bis zum Schuleintritt in den meisten ostdeutschen Ländern zurückgeht (vgl. Meiner-Teubner/Tiedeman/Vreden 2025).

## Unterschiedliche Ausbauentwicklungen in den westdeutschen Ländern

Lässt man Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein bei der Betrachtung des jüngsten Ausbaugeschehens aus den oben genannten Gründen außen vor, zeigen sich zwei Gruppen bei den westdeutschen Ländern: erstens Bayern und Hamburg, bei denen die Anzahl der Grundschulkin- der in ganztägigen Angeboten nahezu konstant geblieben ist, und zweitens alle weiteren westdeutschen Länder mit einem Plus zwischen 5% und 8%. Bei der letzten Gruppe dürfte der stärkere Ausbau vor allem damit zusammenhängen, dass in diesen Ländern noch eine vergleichsweise große Lücke zwischen Angebot und Nachfrage zu schließen ist, um bis 2029/30 den Rechtsanspruch für alle vier Klassenstufen erfüllen zu können (vgl. Huschik u.a. 2025).

Für Hamburg sind die nahezu konstanten Kinderzahlen in den ganztägigen Angeboten wenig erstaunlich, da dort bereits seit mehreren Jahren eine bedarfsdeckende Versorgung gewährleistet ist. Schlussendlich erstaunt erneut die Entwicklung in Bayern, wo die Kinderzahlen in ganztägigen Angeboten bereits seit Jahren stagnieren und die Beteiligungsquote aufgrund der demografischen Entwicklungen von Jahr zu Jahr leicht zurückgeht. Zuletzt wurden erneut weniger Kinder in ganztägigen, schulischen Angeboten gemeldet als im Jahr zuvor, während zugleich mehr Kinder in Hortangeboten betreut werden. Bayern ist damit das einzige westdeutsche Land, das zuletzt den Ausbau vor allem in Form des Hortausbaus umsetzt.

Abb. 2: Beteiligungsquote der in ganztägigen Angeboten gemeldeten Grundschulkindern<sup>1</sup> (Länder; 2024/25; Angaben in %)



Quelle: Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; 2024; StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2025; StBA: Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; 2024; eigene Berechnungen

### Weiterhin große regionale Unterschiede in den Beteiligungsquoten

Ausgehend vom jüngsten Ausbaugeschehen bleibt zu fragen, welche Beteiligungsquoten in den Ländern damit erreicht werden konnten. Diese lassen zwar noch keine direkten Rückschlüsse über den Stand der Bedarfserfüllung zu, geben aber einen Einblick, wie vielen Kindern die Teilnahme an ganztägigen Angeboten ermöglicht wird. Nach wie vor lassen sich große Unterschiede in den Beteiligungsquoten beobachten. Diese reichen von 35% in Bayern bis 104% in Hamburg<sup>5</sup> (vgl. Abb. 2). Mit Ausnahme von Hamburg liegen die Beteiligungsquoten der ostdeutschen Länder weiterhin deutlich über denen der westdeutschen Länder: zwischen 82% in Sachsen-Anhalt und 94% in Sachsen einerseits und zwischen 35% in Bayern und 66% in Hessen andererseits. Damit bestehen die bekannten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland weiterhin fort. Zudem zeigt sich innerhalb der westdeutschen Länder ein Nord-Süd-Gefälle. Die Beteiligungsquoten fallen insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg deutlich niedriger aus als in den meisten nord- und west-

deutschen Ländern. Diese Unterschiede lassen sich allerdings nicht unmittelbar mit einer ungleich großen Ausbaudynamik zwischen den Ländern erklären, sondern sind auch Ausdruck erheblich variierender elterlicher Bedarfe, etwa dem Anteil der gar nicht an Ganztagsangeboten interessierten Eltern im Süden Deutschlands (vgl. Hüsken/Krieg/Kuger 2025).

### Fazit

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass der Ausbau ganztägiger Angebote im Grundschulalter bis 2024/25 weiter vorangeschritten ist, regional jedoch unterschiedlich verläuft. Vor dem Hintergrund, dass die ostdeutschen Länder und Hamburg bereits hohe Beteiligungsquoten aufweisen, während diese in den westdeutschen Ländern weiterhin teils deutlich niedriger sind, ist diese heterogene Dynamik positiv zu bewerten. Allerdings deuten alle bisherigen Ergebnisse darauf hin, dass die leicht erhöhten Ausbauproduktivitäten der meisten westdeutschen Länder nicht zu einer kurzfristigen Bedarfsdeckung beitragen. Dafür wäre eine deutliche Beschleunigung des Ausbaus in den zwei Jahren vor dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs notwendig.

Was dies konkret für den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs für die 1. Klassenstufe im kommenden Schuljahr bedeutet, bleibt abzuwarten. Erste Anzeichen des Umgangs mit fehlenden Plätzen lassen sich allerdings bereits den Medien entnehmen. So muss damit gerechnet werden, dass die vorhandenen Platzkapazitäten – gesetzeskonform – zunächst den Erstklässler:innen angeboten werden und nur der verbleibende Rest den Grundschulkindern aus höheren Klassenstufen zur Verfügung gestellt wird, auch wenn für sie ein Bedarf besteht (vgl. bspw. Michel 2026; Quasdorf/Kalischek 2026).

Diese kurzfristigen Lösungen zu Lasten der älteren Kinder sind allerdings spätestens nach zwei bis drei Jahren – wenn alle Grundschulkindern einen Rechtsanspruch haben – nicht mehr tragfähig, sodass vor allem in den westdeutschen Ländern bis dahin weiter ausgebaut werden müsste. Die Frage der Passgenauigkeit zwischen dem Platzangebot und den Elternwünschen wird also auch mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs insbesondere für Westdeutschland ein herausforderndes Thema bleiben.

### Literatur

- Grams, R. (2026): Ganzttag zwischen den Meeren. Strukturen, Entwicklungen und Herausforderungen ganztägiger Bildung und Betreuung in Schleswig-Holstein. In: Meiner-Teubner, C./Sauerwein, M. (Hrsg.): Ganzttag in ... Weinheim. (i.E.).
- Huschik, G./Mohr, S./Reemtsma, R./Schmidt, A. M./Weßler-Poßberg, D./Bremerich, L./Marr, E./Sauerwein, M./Thieme, N. (2024): Zweiter Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern nach § 24a SGB VIII. Verfügbar über: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/251606/4eb97254232538a2b405d3a49705883d/2-gafoeg-bericht-data.pdf> [05.06.2026].
- Hüsken, K./Krieg, A./Kuger, S. (2025): Elterliche Bedarfe an und Zugang zu außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschulkindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 2 von 8. München.

<sup>5</sup> Eine ausführliche Erläuterung zum Zustandekommen der Quote über 100% findet sich in Hüsken u.a. 2026.

- Hüsken, K./Kopp, K./Meiner-Teubner, C./Olszenka, N./Trixa, J./Wieschke, J. (2026): Umstellung der Bevölkerungszahlen. Was der Zensus 2022 für die Beteiligungsquoten und elterlichen Bedarfe an ganztägigen Angeboten für Grundschulkin- der bedeutet. München.
- Meiner-Teubner, C. (2025): Der ostdeutsche „Ganzttag“ – zwi- schen Horttradition, Verlässlichkeit und ungewisser Zukunft. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 1+2, S. 48-53.
- Meiner-Teubner, C./Trixa, J. (2024): Starker Ausbau der ganz- tägigen Angebote für Grundschulkin- der – tatsächliche Ent- wicklung oder Änderungen in den Meldungen? In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 1, S. 7-11.
- Meiner-Teubner, C./Trixa, J. (2025): Deutschland auf der letzten Etappe zum Ganzttag? Angebotsentwicklung bis zum Schul- jahr 2023/24. In: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, H. 1+2, S. 26-30.
- Meiner-Teubner, C./Tiedemann, C./Vreden, M. (2025): Kinder- tagesbetreuung 2025 – Ende des Ausbaus? In: Kom<sup>Dat</sup> Ju- gendhilfe, H. 3, S. 1-8.
- Meiner-Teubner, C./Schöbler, S./Föhles, J./Trixa, J./Rauschen- bach, T. (2025): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschul- betreuung 2023 bis 2035 unter den Bedingungen unsicherer Bevölkerungsentwicklungen. Teil 2: Ganztägige Angebote für Grundschulkin- der. Dortmund.
- Michel, I. (2026): In Bielefeld verlieren einige Kinder ihre OGS- Plätze – Schulen unterschiedlich betroffen. Verfügbar über: [https://www.nw.de/lokal/bielefeld/mitte/24273824\\_In-Bielefeld-verlieren-einige-Kinder-ihre-OGS-Plaetze-Schulen-unterschiedlich-betroffen.html](https://www.nw.de/lokal/bielefeld/mitte/24273824_In-Bielefeld-verlieren-einige-Kinder-ihre-OGS-Plaetze-Schulen-unterschiedlich-betroffen.html); [08.04.2026].
- Olszenka, N./Schöbler, S. (2026): Die junge Bevölkerung von morgen: Auswirkungen der 16. koordinierten Bevölkerungs- vorausberechnung auf die Kinder- und Jugendhilfe. Dort- mund (i.E.).
- Quasdorf, A./Kalischek, I. (2026): Wegen neuer Regel in NRW: Ältere Grundschüler verlieren ihre OGS-Plätze. Verfügbar über: [https://www.haller-kreisblatt.de/region/nrw/24232020\\_Wegen-neuer-Regel-in-NRW-Aeltere-Grundschueler-verlie- ren-ihre-OGS-Plaetze.html](https://www.haller-kreisblatt.de/region/nrw/24232020_Wegen-neuer-Regel-in-NRW-Aeltere-Grundschueler-verlie- ren-ihre-OGS-Plaetze.html); [08.04.2026].
- Rauschenbach, T. (2026): Der Ganzttag im Grundschulalter in Baden-Württemberg. In: Meiner-Teubner, C./Sauerwein, M. (Hrsg.): Ganzttag in ... . Weinheim (i.E.).

## Sonderheft zum Thema „Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen in NRW – Entwicklungen und regionale Trends“ erschienen



Wie entwickeln sich die Elternbeiträge in NRW bis zum Kita-Jahr 2025/26 und wie gerecht sind diese verteilt? Das im Rahmen des Projektes „Kindertagesbetreuung NRW“ veröffentlichte Sonderheft zeigt, ob Familien mit gleichem Einkommen in verschiedenen Jugendamtsbezirken noch immer unterschiedlich belastet werden und ob sich die soziale Ausgewogenheit der Beitragsbelastung in den letzten zehn Jahren verbessert hat.

Anhand der Daten zu den Elternbeiträgen für verschiedene Einkommen nach Jugendamtsbezirken aus vier Kita-Jahren machen die Autorinnen Mirja Lange und Yvonne Queißer-Schlade sichtbar, wie stark regionale Unterschiede noch immer ausfallen. So lässt sich nachvollziehen, ob NRW auf dem Weg zu einem sozial gerechteren Beitragssystem ist und sich der Zugang zu frühkindlicher Bildung chancengerecht verteilt.

Das Sonderheft steht auf der Homepage des Projektes [Kindertagesbetreuung NRW](#) zum kosten- losen Download zur Verfügung.

## Neues aus der AKJ<sup>Stat</sup> und dem Forschungsverbund

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ<sup>Stat</sup>), die durch das BMBFSFJ, das MKJGFJ NRW sowie die TU Dortmund gefördert wird

**29. Jahrgang,  
Juni 2026,  
Heft 1 / 2026**

**Herausgeber:**

Prof. Dr.  
Thomas Rauschenbach

**Redaktion:**

Sandra Fendrich  
Dr. Christiane Meiner-Teubner  
Agathe Tabel  
Catherine Tiedemann

**Erscheinungsweise:**

2 Mal im Jahr

**Impressum**

ISSN 2570-3064



Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ<sup>Stat</sup>  
Technische Universität  
Dortmund  
FK 12, Forschungsverbund  
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,  
Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557  
Fax: 0231/755-5559  
www.akjstat.tu-dortmund.de  
E-Mail:  
komdat.fk12@tu-dortmund.de

**Bezugsmöglichkeiten:**

Die Ausgaben von Kom<sup>Dat</sup> sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

**Layout:** Astrid Halfmann

**Satz:** AKJ<sup>Stat</sup>

**Druck:** LUC GmbH

**HzE-Berichtswesen in NRW: erste Ergebnisse erschienen und Fachtagung zu den Hilfen zur Erziehung**

Die AKJ<sup>Stat</sup> hat im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen Grundanalysen zu der Inanspruchnahme von Leistungen und den finanziellen Aufwendungen der Jugendämter für dieses Arbeitsfeld und für die Eingliederungshilfen bei einer seelischen Behinderung auf der Datenbasis des Jahres 2024 vorgelegt ([www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de)). Die empirische Analyse ist auch Ausgangspunkt für eine gemeinsame Fachtagung mit den Landesjugendämtern, die am 07.07.2026 im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen in der Reihe „Hilfen zur Erziehung im Dialog“ zum sechsten Mal stattfindet. Der diesjährige Titel der Veranstaltung lautet „Hilfen zur Erziehung: zwischen Anspruch und Machbarkeit“ (siehe [Flyer](#)).

**Nationaler Bildungsbericht erscheint zum elften Mal**

Seit 2006 beschreibt der nationale Bildungsbericht alle zwei Jahre die Entwicklung des gesamten deutschen Bildungswesens: Von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) über die allgemeinbildende Schule und die non-formalen Lernwelten im Schulalter, die berufliche Ausbildung und Hochschulbildung bis hin zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. In die Berichtslegung fließen vor allem Daten der amtlichen Statistik sowie groß angelegter, repräsentativer sozialwissenschaftlicher Studien ein. Im Juni 2026

wird der aktuelle nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2026“ erscheinen. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund bearbeitet in Kooperation mit dem DJI schwerpunktmäßig die Indikatoren zur FBBE sowie den Themenbereich Ganztagsbildung und -betreuung im Schulalter. Weitere Informationen, der Bildungsbericht in der Onlineversion sowie Bestellmöglichkeiten der Printversion sind unter: <https://www.bildungsbericht.de> zu finden.

**Forschungsverbund DJI/TU Dortmund auf LinkedIn**

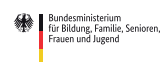
Der Forschungsverbund präsentiert sich ab Juni 2026 im Social Web auf der Onlineplattform LinkedIn. Informationen zu Veröffentlichungen, Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten des Forschungsverbunds werden zukünftig neben der eigenen Webseite auch auf dem eigenen Account bei LinkedIn bereitgestellt. Dazu zählen neben den regulären Ausgaben auch die beiden neuen Kom<sup>Dat</sup>-Formate „Kom<sup>Dat</sup> Fokus“ (Themenbroschüren) sowie ausgewählte „Online-First“-Artikel, die bereits vor den Kom<sup>Dat</sup>-Ausgaben erscheinen werden. Wir freuen uns, wenn Sie unserem [Account](#) zukünftig folgen und so die aktuellsten Berichte aus dem Forschungsverbund nicht verpassen.

**5. ERIK-Forschungsbericht erschienen**

Der Bericht analysiert die Entwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in Deutschland und in den Ländern seit 2019 im Rahmen des Monitorings des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG). Er wurde vom K-IDA-Projektteam des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund in Kooperation mit dem Projekt ERIK am Deutschen Jugendinstitut (DJI) erstellt.

Die Ergebnisse zeigen eine hohe Dynamik im Feld der Kindertagesbetreuung: Es werden einerseits Verbesserungen in zentralen Qualitätsindikatoren sichtbar, etwa bei den Personal-Kind-Schlüsseln, der räumlichen Ausstattung oder verbindlichen Regelungen. Gleichzeitig bleiben zentrale Herausforderungen bestehen, insbesondere beim Fachkräftemangel und bei Personalausfällen, die teilweise zu verkürzten Öffnungszeiten oder Gruppenschließungen führen. Auch die Angleichung zwischen den Ländern sowie die Verringerung der strukturellen Unterschiede ist weiterhin nur teilweise erreicht. Der 5. ERIK-Forschungsbericht sowie die dazugehörigen Tabellenanhänge sind auf der [Projektseite](#) abrufbar.

Gefördert vom:



Im Rahmen des:

